Nr. 51 ★ 16. Jahrgang

Berlin, 19. Dezember 1908

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: Ernst Deinhardt, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 60 Pfg. Vergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg. Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Zur Arbeitskammerfrage.

Bereits im Februar dieses Jahres veröffentlichte der Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Herr v. Bethmann-Hollweg, den Entwurf eines Gesetzes über Arbeitskammern, um den zahlreichen Interessenten Gelegenheit zu einer Aeußerung über dieses Gesetzgebungsproblem und zu einer Kritik der Vorschläge der Regierung in dieser Frage zu geben. Wir haben des eingehenden zu diesem Entwurf Stellung genommen;*) wir haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß wir mit der Tendenz und den Hauptbestimmungen des vorgeschlagenen Gesetzes nicht einverstanden waren und sind. Und unsere Stellung in dieser Frage war die Stellung der gesamten gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Presse. Auch in den Fällen, wo die Bundesregierungen, wie es in Süddeutschland geschah, die Arbeiterorganisationen zu einer gutachtlichen Aeußerung über den Gesetzentwurf aufforderten, lauteten diese Gutachten ganz im Sinne der von uns gemachten Ausführungen. Die Reichsregierung war sich also darüber nicht im Zweifel, daß das von ihr vorgeschlagene Gesetz bei dem größeren Teil der Arbeiterschaft, jenen Arbeiterkreisen, die in unseren Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei zusammengefaßt sind, keine Billigung fand. Gleichwohl nimmt die dem Reichstage nunmehr zugegangene Vorlage auf die Wünsche der großen Mehrheit der Arbeiter keinerlei Rücksicht.

Zwar weist der jetzige Entwurf gegen die alte Fassung der Vorlage, wie sie am 4. Februar im „Reichsanzeiger" publiziert wurde, einige Verbesserungen auf. So soll nunmehr das Gesetz auch auf das Handwerk ausgedehnt werden, das ja nach dem ersten Entwurf von einer Beteiligung an den Arbeitskammern ausgeschlossen werden sollte. Ferner sieht der neue Entwurf ein allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Stimmrecht vor, und zwar nach dem Verhältniswahlsystem, während in der ersten Vorlage ein ziemlich kompliziertes und ungerechtes Wahlverfahren vorgesehen war. Auch den Arbeiterinnen wird nunmehr das Wahlrecht gewährt, die nach dem ersten Vorschlag ein solches nicht hatten. Und schließlich soll die Organisation der Arbeitskammern nicht wie im ersten Entwurf sich an die Berufsgenossenschaften anlehnen, sondern unabhängig davon errichtet werden. Die Kosten der Einrichtung sollen den Gemeinden überbürdet werden. So weit so gut. Es kann gern anerkannt werden, daß diese Bestimmungen der Vorlage gegen den ersten Entwurf einen Fortschritt bedeuten. Der Fortschritt ist aber so gering, daß er die gegen den ersten Entwurf geltend gemachten Bedenken nur wenig berührt.

Bedauerlich ist es vor allem, daß die Vorlage wieder nur Arbeitskammern, keine Arbeiterkammern vorsieht. Das bedeutet ein Unrecht gegen die Arbeiter, da sie in der Vertretung ihrer Interessen ungünstiger gestellt werden als die Unternehmer. Diese haben in den Handels-, Handwerks-, Gewerbe- und Landwirtschaftskammern besondere Interessenvertretungen. Den Arbeitern wird diese besondere Vertretung, durch die der Wille der Arbeiterklasse unverfälscht zum Ausdruck kommen könnte, vorenthalten, sie sollen lediglich mit den Unternehmern gemeinsam Arbeitskammern bilden. Selbstverständlich können sich die Arbeiter mit dieser Benachteiligung durch die Gesetzgebung nicht zufrieden erklären.

Ungenügend ist aber der Rahmen und die Organisation der Kammern. Zunächst fordert es die Kritik geradezu heraus, daß wieder große wirtschaftliche Interessengruppen von den Wohltaten dieses Gesetzes ausgeschlossen sein sollen. Bedenklich ist auch die Bestimmung der Vorlage, daß für die Errichtung von Arbeitskammern die Bedürfnisfrage maßgebend sein soll, über die einzig und allein die Landesbehörden zu entscheiden haben. Ein Obligatorium wie bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, das unter gewissen Voraussetzungen der Arbeiterschaft ein gesetzliches Recht auf eine Vertretung gäbe, ist nicht vorgesehen — nicht einmal der einstimmige Wunsch der Arbeiter braucht für die Behörde maßgebend zu sein. Alles hängt vom guten Willen der Behörde ab. Dann aber zersplittert der Entwurf die paritätisch geteilte Arbeitervertretung sowohl nach Berufen als auch nach Bundesstaaten, sogar für einzelne Städte und engbegrenzte Bezirke sind berufliche Arbeitskammern zugelassen, — eine Organisation, die ihr Gegenstück nur noch bei den Innungen findet. Absichtlich werden die heute so wichtigen Tendenzen der Zentralisation und Konzentration ignoriert. Weder Berufskammern für das ganze Reich noch allgemeine Kammern aller Berufe für gewisse Bezirke sollen den Arbeitern die Möglichkeit geben, ihre Gesamtinteressen nach außen hin machtvoll zu demonstrieren und ihre Interessensolidarität zum Ausdruck zu bringen. Atomisierung, Unschädlichmachung jedes Arbeitereinflusses ist das Leitmotiv, das den Entwurf beherrscht. Das geht so weit, daß selbst die Berufskammern noch in einzelne Branchen- und Betriebsgruppen-Abteilungen zergliedert werden können, deren Mitglieder unabhängig voneinander gewählt werden und beraten.

Durchaus ungenügend ist auch der Entwurf, soweit er die Aufgaben der Arbeitskammern umschreibt. Die Mitwirkung der Kammern in Arbeiterschutzfragen ist sehr beschränkt; sie erstreckt sich nur auf die Erstattung von Gutachten über Maßnahmen zum Schutze von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter (§ 120—139a) und auf Ausdehnung des Fabrikarbeiterschutzes (§ 135—139a), auf weitere Werkstätten und Bauten (§ 154, 4). Von der Begutachtung von Gesetzesänderungen sind sie ausgeschlossen, ebenso von der Mitwirkung bei der Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes, wie eine solche den Handwerkskammern und sogar den Innungen zusteht. Der frühere Arbeitskammerentwurf wollte ihnen noch die Veranstaltung von Erhebungen gestatten, der neue Entwurf läßt nur eine „Mitwirkung" auf Ansuchen der Staatsbehörden zu. Auch darin stehen sie hinter den Handwerkskammern zurück. Endlich dürfen die Kammern allerlei Wohlfahrtseinrichtungen anregen (Arbeitsnachweise, Auskunftsstellen, Arbeitslosenkassen, Arbeiterzüge, Arbeiterwohnungen und dergleichen). Als Wohlfahrtseinrichtung erwähnt die Begründung auch die „grundsätzliche Regelung der Arbeitsbedingungen". Darunter verstehen aber die Motive nur die „Anregung" der Regelung der Lohnzahlungstage, der Akkordarbeit, der Arbeit an Sonnabendnachmittagen, Urlaubsgewährung usw. Von Festsetzung der Löhne und Arbeitszeit fehlt auch die leiseste Andeutung. Dagegen wird der Vorsitzende der Kammer ermächtigt, Beschlüsse, die deren Befugnisse überschreiten, zu beanstanden, und die Verfolgung anderer als gesetzlich zugelassener Zwecke mit der Auflösung der Kammer bedroht. Selbstverständlich kann uns eine solche Tätigkeit der Arbeitskammern nicht befriedigen. Wir verlangen Ausübung der Gewerbeinspektion und der Dampfkesselrevision, wie Ueberwachung aller Arbeiterschutzverordnungen durch die Arbeitskammern. Ferner sollen diese Institute bei Arbeitsstreitigkeiten Verhandlungen vorbereiten und leiten, sie sollen den Arbeitsnachweis organisieren und überwachen, Enqueten und statistische Erhebungen veranstalten, durch Gutachten die Gesetzgebung und Verwaltung zu beeinflussen und die internationale Verständigung auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes anzubahnen versuchen. Das ist das mindeste, was man von den Arbeitskammern verlangen muß, sollen sie den Bedürfnissen der Arbeiter genügen.

(Schluß folgt.)

*) In den Nummern 7, 12 und 14 dieses Jahrgangs unserer Zeitung.

Die Bier- und Weinsteuer.

Es war vorauszusehen, daß bei einem Steuerfischzug, der sich vorzüglich gegen die Konsumartikel der großen Masse richtet, das Bier als besonders geeignetes Objekt betrachtet werden würde. In der Begründung zur neuen Biersteuer gibt auch die Regierung offen der Ansicht Ausdruck, daß sich das Bier für eine indirekte Besteuerung ganz vorzüglich eignet, da es ja in das Belieben des Einzelnen gestellt ist, durch den Umfang des Konsums das Maß seiner Steuerleistung zu bestimmen. Dieser Gedanke ist ja sehr billig; daß er mit den Erfahrungen des täglichen Lebens in Widerspruch steht, braucht die Regierung nicht weiter zu kümmern, zumal es sich um den guten Zweck handelt, der Reichskasse neue Mittel zuzuführen. Von unseren Abstinenten wird zwar ebenfalls die Enthaltsamkeit von geistigen Getränken gepredigt und die Erfolge dieser Agitation könnten wohl von der Regierung zur Unterstützung ihrer Ansichten über die Notwendigkeit oder richtiger die Ueberflüssigkeit des Biergenusses herangezogen werden. Die Erfolge der Abstinenzbewegung dürfen aber nur relativ beurteilt werden; trotz der intensivsten Agitation ist ein erheblicher Rückgang des Alkoholkonsums bisher nicht zu verzeichnen gewesen. Diese Tatsache allein deutet schon darauf hin, daß der Bierverbrauch auch noch von anderen Momenten beeinflußt wird, auf welche wir allerdings an dieser Stelle nicht des näheren eingehen können. Sollte übrigens die Erhöhung der Biersteuer zu einer erheblichen Beschränkung des Konsums führen, so würde die Regierung trotz ihrer moralisierenden Redensarten dieses Resultat sehr unangenehm empfinden. Sie will doch mit ihren Maßnahmen nur Geld in den Reichsbeutel schaffen, alles andere ist für sie Nebensache.

Die Belastung, die jetzt dem Bier zugedacht ist, ist ganz ungeheuerlich. Bis zum Jahre 1906 betrug die Steuer auf den Doppelzentner Malz 4 Mk. Bei der Steuerreform von 1906 wurden verschiedene Steuerstufen nach dem jährlichen Malzverbrauch eingeführt. Für die kleinsten Brauereien mit einem Malzverbrauch bis 250 Doppelzentner blieb es bei dem seitherigen Satz von 4 Mk., für die größeren trat eine Steigerung ein bis zu 10 Mk. pro Doppelzentner bei einem Malzverbrauch von 7000 Doppelzentner und darüber. Diese Staffelsteuer soll nun erhöht werden, und zwar soll die Steuer auf 10—24 Mk. steigen. Durch die Steuerreform von 1906 wurde ein Mehrertrag von 30 Millionen Mark erzielt, so daß die Biersteuer zurzeit etwa 75 Millionen Mark einbringt. Dieser Ertrag soll nun nach dem neuen Plan auf 175 Millionen gesteigert werden. Selbstverständlich muß eine solche gewaltige Erhöhung des Zollerträgnisses ihren Ausdruck auch im Bierpreis finden. Gegenwärtig beträgt die Steuer auf den Hektoliter Bier durchschnittlich 1,78 Mk., dieser Satz soll auf etwa 4,30 Mk. gesteigert werden; das bedeutet eine Erhöhung um 2,52 Mk. oder um 2,52 Pf. für den Liter. Beim Kleinverkauf wird erfahrungsgemäß dieser Satz mehr oder weniger stark nach oben abgerundet und das Ergebnis ist eine sehr fühlbare Verteuerung des Glases Bier.

Diese Verteuerung wird um so fühlbarer werden, als die Tendenz zur Ringbildung unter den Brauereien ohnehin stark vorhanden ist. Jede Erhöhung der Steuer hat die Wirkung, die Kartellierungsbestrebungen der Brauereien zu fördern. Die steuerliche Bevorzugung der kleineren Brauereien ist nicht imstande, den fortschreitenden Aufsaugungsprozeß der Kleinen durch die Großen, der bekanntlich im Braugewerbe deutlich zutage tritt, in nennenswertem Maße zu hemmen. Die Großbrauereien diktieren den Bierpreis und werden ihn so bemessen, daß ihnen trotz der Steuererhöhung ein anständiger Profit bleibt. Die Klagelieder, die sie jetzt anstimmen über den Rückgang des Konsums und die Preissteigerung der Rohmaterialien kann man als die Einleitung für eine kräftige Schröpfung des Publikums betrachten.

Die Bierpreiserhöhung wird ja voraussichtlich einen Rückgang des Konsums zur Folge haben, aber dieser Rückgang bedeutet keinen Gewinn für die Volksgesundheit und die öffentliche Moral. Die Zahl derjenigen, welche der unerschwingliche Bierpreis zu Abstinenten macht, dürfte verschwindend klein sein, dagegen wird mancher, der den Biergenuß nicht mehr erschwingen kann, zum Branntwein übergehen. Dem Steuerfiskus wird er freilich so oder so seinen Obulus zu entrichten haben; die Reichskasse wird also dabei nicht zu kurz kommen. Ob es aber zu den idealen Aufgaben der Reichsregierung gehört, der Schnapspest neue Opfer zuzuführen, ist eine andere Frage. — Die Biersteuererhöhung berührt direkt nur die norddeutsche Brausteuergemeinschaft; die süddeutschen Staaten haben eigene Biersteuern. Die starke Erhöhung der Biersteuer in Norddeutschland wird aber auch auf die Steuer in Süddeutschland nicht ohne Wirkung bleiben.

Als Trost für die Bier- und Schnapstrinker, denen der Alkohol durch die Steuer schwer verteuert wird, soll auch eine Weinsteuer eingeführt werden. Nun ist es ja an sich ein schwacher Trost beim Steuerzahlen, zu wissen, daß auch andere Leute geschröpft werden. Um die Weinsteuer aber ist es eine besonders mißliche Sache. Sie soll als Luxussteuer wirken und den Konsum der Reichen treffen, als solche ist sie aber mit den Mängeln der Luxussteuern besonders stark behaftet. Die Erhebung ist umständlich und kostspielig, sie kann leicht umgangen werden und ihr Ertrag ist gering.

Das Reich hat bisher keine Weinsteuer erhoben, doch gibt es Landessteuern auf Wein in Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen. Diese Landessteuern bleiben natürlich bestehen und durch die Freilassung des offenen Weines von der Reichssteuer soll den Einzelstaaten die Möglichkeit geschaffen werden, die Landessteuern auf Wein

auszubauen, und dort, wo solche nicht bestehen, sie neu einzuführen. In der Begründung der Vorlage wird auf dieses Moment ausdrücklich hingewiesen. Die geplante Reichsweinsteuer ist eine Flaschensteuer. Von jeder Flasche Wein, die in den Verkehr kommt, soll eine Abgabe von 5 Pf. entrichtet werden, ganz gleich, ob es sich um billigen oder teuren Wein, ob es sich um ganze oder um halbe Flaschen handelt. Zu dieser Einheitssteuer kommt ein Zuschlag, der bei Flaschen im Preise von 1—2 Mk. 10 Pf. beträgt und der bis zu 3 Mk. bei Flaschen im Preise von 20 Mk. und darüber steigt. Aus dieser Steuer soll ein Ertrag von 20 Millionen gezogen werden. Das ist eine Summe, die im Vergleich zu den Erträgnissen aus den übrigen Steuerprojekten außerordentlich bescheiden ist und dazu beruht sie auf Schätzungen, für welche es an jeder zuverlässigen Unterlage fehlt.

Um diesen Betrag für die Reichskasse einzuziehen, muß ein sehr umständlicher Apparat aufgeboten werden und trotzdem ist es den Weinkonsumenten, die über die nötigen Mittel verfügen, recht leicht gemacht, sich der Steuerpflicht zu entziehen. Wer nämlich seinen Wein faßweise in den Keller legen läßt und ihn selbst auf Flaschen zieht, oder diese Arbeit durch Familienangehörige oder Dienstboten ausführen läßt, der braucht keine Steuern zu zahlen. Die Steuerpflicht tritt aber sofort ein, wenn das Abziehen des Weines durch einen Fachmann erfolgt. Diese Bestimmung zeigt übrigens, mit welcher Gründlichkeit und Sachkenntnis diese Steuervorlage ausgearbeitet ist. In regulärer Weise soll die Weinsteuer so erhoben werden, daß der Händler beim Verkauf einer Flasche das entsprechende Steuerzeichen aufklebt. Das erfordert eine scharfe Uebertwachung, die um so lästiger wirkt, wenn es sich um Geschäfte handelt, in welchen Flaschenwein nur als Nebenartikel geführt wird. Diese lästige Kontrolle wird wohl bald bewirken, daß der Wein als Nebenartikel aus den Kolonialwaren- und ähnlichen Geschäften verschwindet.

Das wäre nun freilich das schlimmste Uebel nicht. Viel empfindlicher werden von einer Weinsteuer die Weinbauern betroffen. Sie leiden jetzt schon schwer unter der Ungunst der Verhältnisse; die Konkurrenz der Länder, deren Klima dem Weinbau günstiger ist, macht ihnen schwer zu schaffen. Sie sind im höchsten Maße daran interessiert, daß der Weinkonsum eine recht große Ausdehnung erfährt. Die Schikanen, welche mit der Erhebung der Weinsteuer verbunden sind, müssen aber notwendig zu einer Einschränkung des Konsums führen, ganz abgesehen davon, daß die durch die Steuer bewirkte Preissteigerung als starkes Hemmnis für den Absatz wirkt.

An der Weinsteuer zeigt sich übrigens wieder das Charakteristikum der indirekten Steuern, sie trifft die Minderbemittelten viel schwerer als die Reichen. Wer sich z. B. eine halbe Flasche Wein zum Preise von 40 Pf. kauft, hat hierfür 5 Pf. Steuer und 5 Pf. Zuschlag zu zahlen, insgesamt also 10 Pf. oder 25 Proz. vom Wert der Ware. Wer sich aber eine Flasche für 10 Mk. leisten kann, zahlt 5 Pf. Steuer und 1 Mk. Zuschlag, zusammen also nur 10½ Proz. des Wertes. Der Weinsteuerentwurf enthält aber auch sonst eine Reihe von so merkwürdigen Unstimmigkeiten, daß die Vermutung, er sei nicht ernst gemeint und nur als Vorspann für die Durchbringung der Bier- und Branntweinsteuer gedacht, recht nahe liegt.

Für die Arbeiterschaft hat ja die Weinsteuer kaum eine erhebliche praktische Bedeutung. Auch in den Weinbau treibenden Gegenden, wo Arbeiter als Weinkonsumenten in Betracht kommen, trinken sie in der Regel nur offenen Wein, der ja zunächst von der Reichssteuer verschont bleiben soll. Aber trotzdem können wir nur wünschen, daß der Entwurf abgelehnt wird. Der Ertrag dieser Steuer steht in gar keinem Verhältnis zu den Schädigungen, die sie den Interessenten bringt; aber auch als Luxussteuer müssen wir sie ablehnen. Wir wollen, daß die Bevölkerungsklassen, die Luxus treiben, kräftig zur Steuer herangezogen werden, aber nicht durch Luxussteuern. Diese sind nur dazu bestimmt, den Eindruck einer stärkeren Belastung der Wohlhabenden hervorzurufen, ohne daß ihnen diese Wirkung innewohnt. In Wirklichkeit ist nämlich der Ertrag der Luxussteuer so gering, daß er gegenüber den Lasten, die von den Minderbemittelten und Armen getragen werden, gar nicht in Betracht kommt. Wer eine gerechte Verteilung der Steuerlasten wünscht, muß eine progressive Einkommens- und Vermögenssteuer fordern.

Die Lage der Sägereiarbeiter in Bayern.

(Fortsetzung)

Die Löhne schwanken sehr bedeutend, je nach der Lage der Säge und den Betriebs- und sonstigen Verhältnissen. Durchschnittlich darf bei voller Verpflegung im Hause des Unternehmers ein Wochenverdienst von 5 bis 11 Mk., ohne Verpflegung ein solcher von 12 bis 20 Mk. angenommen werden. Erwachsene Arbeiter verdienen durchschnittlich 1 bis 2 Mk., jugendliche Arbeiter 0,80 bis 1,50 Mk. pro Tag ohne Verpflegung. Im einzelnen werden von den Aufsichtsbeamten über die Löhne der Sägereiarbeiter folgende Angaben gemacht.

In Niederbayern traten in den besichtigten Sägewerken bezüglich der Art, Zeit und Höhe der Entlohnung große Verschiedenheiten zutage. In den Sägen mit nur einem Arbeiter wird meist neben Kost und Wohnung ein fester Tagelohn von 0,85 bis 1,20 Mk., mit Wohnung allein 1,80 Mk. gewährt, oder bei Kost und Wohnung ein Wochenlohn von 5 bis 8 Mk.; auch ein Jahreslohn von 400 Mk. wurde erhoben, nebst Wohnung, freiem Holz- und Kartoffelbezug und Futter für eine Kuh. In Sägen mit zwei bis vier Arbeitern ist überwiegend Stücklohn anzutreffen; für je eine Schnittfläche von 2000 Quadratzoll, „Ring" genannt, wird je nach Einrichtung und Wasserkraft 1,80 bis 5 Mk. vergütet; in einem anderen Bezirk wird für jeden Durchschnitt 2 Pf. in Rechnung gebracht; es ergab sich dabei ein Wochenverdienst von 5 bis 8 Mk., wobei Wohnung und Kost gewährt wird und nebenbei Arbeiten für Blöcher- und Bretterlagerung zu vollziehen sind. In Sägen mit fünf und mehr Arbeitern besteht überwiegend fest vereinbarter Lohnbezug, der auf dem Lande durchschnittlich 1,70 bis 2,50 Mk., in größeren Orten 2, 3 bis 3,50 Mk. beträgt für die Tagesleistung, je nach Verwendung des Arbeiters als Tagelöhner, Bretterverlader oder Säger. Aus der Art der Akkordlohnberechnung geht hervor, daß für einen Teil der Sägereiarbeiter die jeweiligen Niederschlags- und Betriebswasserverhältnisse, die in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres ungünstig waren, eine einschneidende Wirkung auf die Verdiensthöhe haben können. Für vier Säger, wovon drei Verwandte der betreffenden Sägebesitzer waren, hat eine Versicherung gegen Unfall und Invalidität nicht bestanden und wurde solche in Anregung gebracht.

In der Pfalz schwanken die Stundenlöhne zwischen 20 und 42 Pf. Das durchschnittliche Jahreseinkommen eines Sägers beträgt etwa 750 Mk. in kleineren und etwa 1100 Mk. in großen Werken. Eine Verbesserung erzielten lediglich die in ihrer Mehrzahl organisierten Arbeiter der Dampfsägewerke. In den kleineren Sägewerken, deren Lage im allgemeinen eine mißliche ist, sind auch die Arbeiterverhältnisse die denkbar ungünstigsten.

In der Oberpfalz wird in kleineren Sägewerken zumeist auf Lohn geschnitten und wird für den 6 Meter langen Schnitt 15 bis 18 auch 20 Pf., in einzelnen Gegenden auch nur 12 bis 14, sogar 10 Pf. bezahlt. Für kürzere Ware ist der Preis entsprechend niedriger. Etwa 20 der besichtigten Betriebe berechneten den Schnittlohn nach Kubikmeter, wobei für Bretter 3 bis 4 Mk., für Latten 6 Mk. bezahlt wurden. Bei einem Teil der kleineren Sägereien liegt, nach Abzug der Unkosten, der Verdienst nur im Anfall von Sägespänen und Abfallholz. Die Löhne der Arbeiter sind insbesondere an denjenigen Orten, an welchen eine weitere Arbeitsgelegenheit mangelt, verhältnismäßig niedrig zu nennen. Abgesehen von dem Bündeln des Holzes, welches von Frauen und jugendlichen Arbeitern im Akkord ausgeführt wird, ist allgemein Zeitlohn üblich. Letzterer beträgt in den größeren Städten und deren nächster Umgebung im Durchschnitt für den Tag 2,35 Mk., 2,50 Mk., 2,80 Mk., 2,90 Mk., 3,10 Mk. bis 3,50 Mk. für Säger; 2,10 Mk., 2,35 Mk., 2,40 Mk., 2,70 Mark und 2,90 Mk. für Tagelöhner; an anderen Orten 1,75 Mk., 1,80 Mk., 2,10 Mk., 2,35 Mk. und 2,50 Mk. für Säger; 1,50 Mk., 1,60 Mk., 2,00 Mk. und 2,25 Mk. für Tagelöhner. Frauen und jugendliche Arbeiter, welche nur an kleineren Orten Beschäftigung finden, erhalten im Durchschnitt 1,20 Mk., 1,50 Mk. und 1,60 Mk. bezw. 1 Mk., 1,20 Mk., 1,35 Mk. und 1,50 Mk. In den kleineren Sägewerken wurden neben ähnlichen Tagelöhnen Wochenlöhne von 3, 5, 6, 7, 8, 10 und 11 Mk. nebst Kost und Logis ermittelt. Einige Mühlenbesitzer gaben ihren Mühlburschen bei Bedienung der Schneidsägen pro Stamm 20 Pf. Die Abgabe von Trinkgeld an den Säger für Lohnschneiden ist nur selten mehr anzutreffen. Da die Sägewerke meist in mehr ländlichen Bezirken zu finden sind, so besitzt ein großer Teil der Arbeiter ein eigenes Heim mit kleiner Oekonomie, wodurch die Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse, trotz des mitunter sehr bescheidenen Einkommens, denen der Arbeiter anderer Industriezweige nicht nachstehen dürften. In den größeren Sägereien ist allgemein üblich, den Arbeitern Abfallbrennholz zu billigen Preisen zu überlassen.

In Oberfranken sind die Lohnverhältnisse keineswegs günstigere. Einen wirklich seßhaften Stamm von Arbeitern bilden hier nur noch die Frankenwaldschneidmüller, durchgängig ältere verheiratete Leute, die mit ihrer Familie das fast mit jeder Säge verbundene Häuschen bewohnen. Die Wohnung besteht gewöhnlich aus Zimmer und Kammer, hierzu kommen als Zubehör Bodenraum, Keller, Stall und ein kleiner Nutzgarten. Bei Berechnung des Jahreseinkommens des Sägers ist die Wohnung mit 60 bis 100 Mk., Gräserei und Kartoffelland mit 20 bis 60 Mk. in Ansatz zu bringen. Der Schneidemüller arbeitet in Akkord. Er erhält für das Schneiden eines Schocks Bretter (gleich 60 Bretter zu 3 Meter und 20 Zentimeter Breite) 60 bis 80 Pf., sofern eine Wohnung in der Säge nicht vorhanden ist, 90 Pf. bis 1 Mk.; auf einigen Sägen auch für die Ringe gleich 4 Schock 3 Mk. Bei 24stündiger Arbeitszeit können je nach Einrichtung der Säge und nach der zur Verfügung stehenden Wasserkraft 4 bis 5 Schock geschnitten werden. Der Verdienst des Schneidemüllers beläuft sich demnach innerhalb 24 Stunden auf 2,80 Mk. bis 4 Mk. Sofern der Säger bei der Arbeit nicht durch Familienangehörige unterstützt wird oder wegen des geringen Umfanges des Betriebes ein Gehilfe nicht gehalten werden kann, ermäßigt sich das Tageseinkommen um den Verdienstentgang, welcher durch die Nachtruhe des Sägers entsteht, d. i. um 50 bis 60 Pf. Als Nebeneinkünfte des Sägers sind zu nennen: Brennmaterial, Erlös aus dem Verkauf von Sägespänen, Feilgeld und Wehrgeld; diese sind auf 150 bis 400 Mk. für das Jahr zu veranschlagen. Das Gesamteinkommen eines Frankenwaldschneidmüllers beläuft sich hiernach auf 800 bis 1000 Mk., wenn die Säge das Jahr über mindestens zehn Monate im Betrieb ist. Die Schneidmüller in Sägen mit geringerer Betriebsdauer suchen für die übrige Zeit des Jahres als landwirtschaftliche Arbeiter Beschäftigung. In den anderen ländlichen Sägen besteht die Entlohnung meist in Gewährung von voller Beköstigung und eines Schlafraumes nebst 4 bis 9 Mk. Wochenlohn. Tagelöhner, die nur für außerhalb der Säge wohnende Arbeiter in Betracht kommen, bewegen sich meist zwischen 2 Mk. und 2,50 Mk., teils mit teils ohne Vesperbrot. Vereinzelt trifft man auch Akkordlöhne. Die Vereinbarung ist dann zwischen Unternehmer und Säger gewöhnlich so getroffen, daß der Säger einen bestimmten Anteil, gewöhnlich ein Drittel, der Gesamteinnahme bekommt. Auch die Entlohnung nach der Zahl der Schnitte (2 bis 4 Pf. für den Schnitt, je nach dessen Länge) ist in einigen Werken noch üblich. Die Einnahme an Trinkgeldern ist kaum nennenswert.

In Mittelfranken erhalten die Arbeiter zum Teil Kost und Logis und 4 bis 13 Mk. Wochenlohn, zum Teil nur Barlohn, welcher zwischen 15 und 22 Mk. pro Woche beträgt. Hierzu kommen noch geringe Trinkgelder. Der Barlohn trifft fast ausschließlich auf die verheirateten Arbeiter, die zumeist auch während der Zeit, wo der Sägebetrieb ruht, im gleichen Anwesen, in der Getreidemühle, in der Landwirtschaft oder sonstwie beschäftigt sind, zu. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter in den größeren Sägewerken sind mehr mit denen der Holzarbeiter in den Fabriken zu vergleichen. Der Verdienst wird in der Regel nach Stunden berechnet und beträgt in den revidierten Betrieben für die Säger und Maschinisten zwischen 24 und 39 Pf. und für die Hilfsarbeiter 23 bis 25 Pf. Die in größeren Sägewerken beschäftigt gefundenen Arbeiterinnen erhalten 1,60 Mk. Tagelohn. Verpflegung im Hause des Unternehmers ist hier nicht gebräuchlich. Mitunter hat der Maschinist oder Werkmeister Familienwohnung im Anwesen, und in einem entlegenen Betrieb fand sich ein Schlafraum für vier unverheiratete Arbeiter.

(Schluß folgt.)

Staatliche und kommunale Arbeitslosenfürsorge.

IV. (Schluß.)

Infolge der andauernden großen Arbeitslosigkeit haben auch in zahlreichen deutschen Städten die sozialdemokratischen Vertreter in den Rathäusern die Inangriffnahme von „Notstandsarbeiten" gefordert, u. a. in Berlin, München, Stuttgart, Schöneberg, Bielefeld und Frankfurt a. M. Die gleiche Forderung stellte auch das Gewerkschaftskartell in Magdeburg; in letzterer Eingabe war ähnlich wie im Antrage der sozialdemokratischen Stadtverordneten in Frankfurt a. M. die Forderung enthalten, „der Schaffung einer kommunalen Arbeitslosenversicherung näher zu treten". Die gleiche Forderung wurde schon im Jahre 1902 in München erhoben. Dort waren es die Holz- und Metallarbeiter, die gemeinsam zu dieser Frage Stellung genommen und in einer eingehend motivierten Resolution und Eingabe die Leistung von Zuschüssen nach Genter System von der Regierung und der Gemeinde München gefordert haben. Erst als im Winter 1904 die Arbeitslosigkeit einen sehr bedrohlichen Charakter angenommen hatte, wurde daraufhin eine Hilfsaktion eingeleitet und Zuschüsse in Höhe von 71 086 Mk. gewährt. Nachdem man auch hierbei einsehen gelernt, daß nur die Gewerkschaften mit ihren Einrichtungen der Arbeitslosenkontrolle, Arbeitsvermittelung und gewissenhaften Finanzgebarung Träger einer solchen Fürsorgeeinrichtung sein können, wurde der Einführung des Genter Systems nähergetreten. Es wurde eine Kommission eingesetzt, die gemeinsam mit den Vertretern der Gewerkschaften ein Statut ausarbeitete, das nachstehende hauptsächliche Bestimmungen enthielt:

Statut der Gemeindekasse zur Förderung der Arbeitslosenversicherung.

§ 1. Name und Gründung.

Die Stadtgemeinde München errichtet am . . . . . eine „Gemeindekasse zur Förderung der Arbeitslosenversicherung".

§ 2. Jährlicher Zuschuß.

Diese Kasse erhält für 3 Jahre, beginnend mit . . . . . einen jährlichen Betrag von je 35 000 Mk. zugeführt.

Ueberschüsse eines Jahres kommen dem nächsten Jahre zugute.

§ 3. Verwaltung.

Diese Kasse wird von einer Kommission von höchstens 20 Mitgliedern verwaltet, welche von beiden Gemeindekollegien in gemeinsamer Sitzung bestimmt werden. Unter den Mitgliedern der Kommission sollen bis zu 10 Vertreter jener Organisationen sein, welche beschlossen haben, an der Kasse teilzunehmen.

Die Kommission wählt einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie einen Schriftführer.

§ 6. Zuwendungen.

Die zur Disposition der Kasse gestellten Mittel können durch Zeichnungen, Schenkungen oder sonstige Einnahmen vermehrt werden.

§ 7. Verwendung der Mittel.

Die Förderung der Arbeitslosenversicherung soll dadurch erreicht werden, daß die Kasse

a) zu den Unterstützungsbeträgen, welche von gewerblichen oder kaufmännischen Organisationen ihren arbeitslosen Mitgliedern bewilligt werden, Zuschüsse in noch näher zu bestimmender Weise gewährt und
b) in Ermangelung der Zugehörigkeit zu einer angeschlossenen Organisation die Teilnahme an einer Sparkasse durch Zuschüsse im Falle eintretender Arbeitslosigkeit anregt.

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

Tischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Dessau (Putzei), Fürth i. B. (Ammersdörfer u. Haas), Jena (Grove), Swinemünde, Worms, Basel, Bern und Vevey in der Schweiz, Budapest, St. Loup in Frankreich;

Modelltischlern nach Frankenthal i. Pfalz (Klein, Schanzlin u. Becker), Mannheim (Strebelwerk), Triest;

Korbmachern nach Fürstenberg a. Od., Guben, Schönebeck a. Elbe (Hildebrand).

Klaviermachern nach Berlin (Bogs u. Voigt, Warschauer Straße), Zürich.

Schiffszimmerern nach Grabow i. Mecklenb.

Pantinenmachern nach Treuenbrietzen (Bubel).

§ 8. Allgemeine Bedingungen für die Gewährung von Zuschüssen.

a) Streiks und Aussperrungen oder ihre Folgen, Krankheit und physische Arbeitsunfähigkeit können nicht Anlaß zu Zuschüssen aus dem Arbeitslosenfonds geben.

b) Voraussetzung für solche Zuschüsse ist ferner mindestens einjähriger Aufenthalt in München oder der Besitz des Heimatsrechts.

§ 9. Annahme von Arbeit.

Die Kommission wird dahin wirken, daß durch Verbindung mit den Arbeitsnachweisen und insbesondere mit dem gemeindlichen Arbeitsamte den sich meldenden Arbeitslosen Arbeit beschafft wird. Der Arbeiter, der eine ihm dergestalt angebotene, seinen Fähigkeiten und seinen Kräften angemessene Arbeit zurückweist, wird von der Subvention ausgeschlossen.

A. Zuschüsse an Organisationen.

§ 10. Höhe der Zuschüsse an die von den Organisationen gewährten Bezüge.

Die von Organisationen gewährten Arbeitslosenbezüge können bei der Bemessung der gemeindlichen Zuschüsse für ein Mitglied niemals für mehr als 8 Wochen (zu 6 Tagen gerechnet) im Jahr und auch nicht zu mehr als 1 Mk. im Tag angerechnet werden.

Zu den hiermit bestimmten Arbeitslosenbezügen wird die Gemeindekasse prozentuale Zuschüsse gewähren. Der Prozentsatz dieser Zuschüsse muß für alle angeschlossenen Organisationen der gleiche sein und soll derselbe von Monat zu Monat vorausbestimmt werden.

§ 11. Anschluß der Organisationen.

Jene Organisationen, welche wünschen, ihre Mitglieder an den Zuschüssen der Arbeitslosenkasse teilnehmen zu lassen, haben in erster Linie gegenwärtiges Statut und dessen Zugehörung, sowie die Bestimmungen der Verwaltungskommission anzuerkennen, ihre eigenen Satzungen und Bestimmungen für Arbeitsnachweise und Arbeitslosenunterstützungen zu überreichen und, nachdem der Anschluß seitens der Kommission genehmigt ist, die erforderlichen monatlichen und jährlichen Nachweisungen zu liefern.

§ 12. Monatliche und jährliche Nachweise.

Die monatlichen Nachweise der Organisationen sollen insbesondere die Zahl und den detaillierten Betrag der einzelnen Bezüge, welche sie ausbezahlt haben, nebst den anrechnungsfähigen Quoten angeben und die Erfüllung der §§ 8 und 9 ersehen lassen, die jährlichen Nachweise insbesondere die Bilanz der Kasse enthalten.

§ 13. Bestimmungen für den Geschäftsverkehr mit der Kasse.

Der Geschäftsverkehr mit den Organisationen wird durch besondere Bestimmungen der Kommission geordnet werden.

§ 14. Sperre der Zuschüsse.

Jede Organisation oder Person, welche die Bestimmungen des Statuts oder die Anordnungen der Kommission nicht anerkennt oder nicht innehält, hört auf, an den Zuschüssen teilzunehmen.

Diese Ausschließung nimmt ein Ende, sobald die ausgeschlossene Organisation oder Person sich den von ihr verlangten Maßregeln unterwirft.

B. Zuschüsse zu Abhebungen aus der Sparkasse.

§ 15. Allgemeine Bestimmungen.

Für jene Arbeiter und Angestellten im Gewerbe und Handel, welche nicht den teilnehmenden Organisationen angehören, wird die Vorsorge gegen die Nachteile der Arbeitslosigkeit durch gewisse Zuschüsse der Kasse an die Abhebungen aus der Sparkasse erleichtert werden.

Diese Zuschüsse können nur an Abhebungen gewährt werden, die im Falle erklärter Arbeitslosigkeit erfolgen, und zwar für höchstens 8 Wochen im Jahr. Jede Abhebung im Betrage bis zu 6 Mk. wöchentlich wird dann durch eine Zulage in dem gleichzeitig für die Organisationen geltenden Prozentsatz erhöht werden. Bei höheren wöchentlichen Abhebungen kommen für die Berechnung des Zuschusses nur 6 Mk. in Ansatz.

§ 16. Vollzugsverordnung.

Eine Vollzugsverordnung wird die Details der Gewährung dieser Zuschüsse und die zur Verhinderung und Unterdrückung von Betrügereien zu ergreifenden Maßregeln festsetzen.

Insbesondere sind hierdurch Bestimmungen vorzusehen:

1. über Bestätigung der Arbeitslosigkeit oder des Fehlens einer zuzuweisenden Arbeit (vgl. § 9),
2. einer Minimalfrist, welche seit der Einzahlung der Sparkasseeinlagen verstrichen sein muß, wie über eine Minimaleinlage, falls Zuschüsse zu den Abhebungen verlangt werden —,
3. eine Höchstgrenze des Jahresverdienstes usw. und über die Form, in welcher diesbezügliche Erklärungen der Sparkasse vorzulegen sind.

Zur praktischen Erprobung und Einführung gelangte dieses Statut jedoch nicht. Nachdem die Konjunktur im Laufe des Jahres 1905 sich zu bessern begann, fühlte sich der Münchener Magistrat anscheinend auch der Verpflichtung enthoben, in dieser Angelegenheit noch weiteres zu tun und ruht seither das Statut im Aktenschrank. Hoffentlich erinnert sich die Konferenz im Ministerium desselben und nötigt die Regierung die Gemeindeverwaltung, der Durchführung der projektierten Arbeitslosenversicherung näherzutreten.

Arbeitslosenversicherungskassen, auf fakultativer Grundlage aufgebaut, bestehen noch in Köln und Leipzig. Erstere ist eigentlich nur eine Kasse für Versicherung der Bauarbeiter, die Beiträge betragen für gelernte Arbeiter 45 Pf., ungelernte 35 Pf. die Woche, Personen, die eine regelmäßige Beschäftigung nicht nachweisen, sind von der Versicherung ausgeschlossen. Der Kreis der Versicherten hat im Höchstfall nur die Zahl von 1717 erreicht. Aehnlich ist es in Leipzig, wo in vier Beitragsklassen 30—60 Pf. Wochenbeiträge bezahlt werden müssen, um 1,20 Mk. Unterstützung auf 42 Tage zu erhalten. Das letzte Jahr schloß mit 143 Mitgliedern ab.

Eine annähernd befriedigende Lösung vermögen beide Kassen nicht zu bieten, ebenso wie ihnen keine Bedeutung beigemessen werden kann. Dieselben Erscheinungen zeigen die ebenfalls fakultativ aufgebauten Versicherungen in einigen Städten des Auslandes. So die Arbeitslosenkasse des Arbeiterbundes in Basel, die es auf 400 Mitglieder brachte im Jahre 1905; ebenso scheiterten die Versuche, die von der Sparkasse in Bologna gemacht wurden und die von privater Seite in Venedig 1901 gemachten Versuche mit 445 Mitgliedern. Nach dem Bericht der Gemeindeverwaltung Bern über den Stand der Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit für das Jahr 1905/06 betrug der Mitgliederstand der Kasse am 1. April 1906 614; davon waren 234 arbeitslos. Die Summe der ausbezahlten Tagegelder belief sich auf 6228 Frank. Die Gemeinde leistet einen Zuschuß von 12 000 Frank. Von ebenso geringer Bedeutung ist die Arbeitslosenversicherung in Anlehnung an die Arbeiterverbände und Sparkasseneinrichtungen der Stadt Dijon (Frankreich). — Das Ziel aller Maßnahmen in Zeiten der Arbeitslosigkeit wird stets die Forderung bilden, die Arbeiterschaft in den Stand zu setzen, sich selbst zu helfen. Das Verantwortlichkeitsgefühl muß dabei geweckt werden und dazu gibt es nur ein Mittel, dieses Gefühl auch lebendig zu halten, das auch die Möglichkeit gewährt, sich selbst zu helfen und dieses Mittel heißt: „Die Organisation".

Ohne Organisation und gewerkschaftliche Mithilfe der Arbeiterschaft werden alle derartigen Probleme keine durchgreifende Bedeutung erreichen. Die deutschen Gewerkschaften haben aber auch das Recht, zu beanspruchen, wenn auf diesem Gebiete etwas geschieht, daß sie berücksichtigt werden, denn es ist ein Gewaltiges, was sie hier aus eigener Kraft geschaffen. Nicht weniger als 27 630 393 Mark verausgabten die Gewerkschaften seit dem Jahre 1891 für die Arbeitslosen auf der Reise und am Orte, und mit Recht konnte der Referent v. Elm auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß im Jahre 1902 bei Behandlung der Arbeitslosenversicherungsfrage schon ausführen: „Wie viel Not und Elend ist mit diesen Summen gelindert worden! In welch grandioser Weise haben die Arbeiter sich durch Aufbringung dieser Mittel Staat und Gesellschaft gegenüber benommen, indem sie ihnen die Verpflichtung zur Unterstützung der Armen abnahmen! Noch mehr aber kommt der erzieherische Wert in Betracht, der in diesen Summen steckt. . . . Die Arbeiter sind es in Wirklichkeit, die in Deutschland die Vagabundage bekämpfen. Sie sind es, die verhindern, daß ihre Kollegen auf die Landstraße getrieben werden, daß sie versumpfen und verkommen, sie sind es, die in der Arbeiterklasse den sittlichen Kern erhalten." Wenn auch eine Reichsarbeitslosenversicherung noch in sehr weiter Ferne steht, so soll uns das nicht hindern, in den Parlamenten der Einzelstaaten die Lösung der Arbeitslosenunterstützungsfrage herbeizuführen und zwar auf der Grundlage des Genter Systems. In einer Reihe von Städten sind kommunale Arbeitslosenzählungen geplant, sollen diese einen Zweck haben, so müßten sie als Grundlage für Maßnahmen zur energischen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dienen; die sozialdemokratischen Vertreter in den Rathäusern werden sicherlich mit aller Energie dafür eintreten und die bürgerliche Gesellschaft an ihre Pflichten erinnern. Denn die Arbeitslosigkeit hat zurzeit eine Höhe erreicht, wie selten zuvor.

Jahresbericht der Zentralkommission der Modelltischler Deutschlands und die allgemeine Lage innerhalb der Branche.

Der diesjährige Bericht hat sich erfreulicherweise gegenüber dem vorjährigen gebessert. Dennoch müssen wir wiederum konstatieren, daß die Beschlüsse der Hallenser Konferenz von seiten der Sektionen nicht aufrechterhalten werden. Obgleich wir seinerzeit einige Orte namhaft angeführt haben, die uns nicht unterstützt haben, blieben wir auch jetzt bei 33 Prozent der bestehenden Sektionen ohne jede Unterstützung. Wir geben ja zu, daß das saumselige Einsenden von Berichten in dem steten Wechsel einzelner Sektionsleitungen zu suchen ist. Deshalb ersuchen wir die Sektionen erneut, künftig Berichte regelmäßig an uns einzusenden. Als erfreuliches Zeichen können wir es ansehen, daß seit Konstituierung der Zentralkommission die Zahl der Sektionen um 48 Prozent gestiegen ist. Durch die Mehrgründung der Sektionen ist die Fühlung unter den Kollegen immerhin wohl eine bessere geworden.

Unsererseits wurden 72 Briefe und 65 Postkarten versandt. Eingegangen dagegen sind: 84 Briefe und 46 Postkarten. Von diesen sind vom Hauptvorstand 4 Briefe und 2 Postkarten, von den Gauvorständen 13 Briefe und 2 Postkarten und von den Sektionen 67 Briefe und 42 Postkarten. Ferner entsandten wir an die Sektionen 270 Rundschreiben und 30 Rundschreiben an die Gauleiter.

Die Krise, welche mit aller Macht in der Metallindustrie eingesetzt hat, brachte uns eine besonders reiche Tätigkeit, um zu verhindern, daß die Kollegen mit einer eventuellen Lohnreduzierung bedacht wurden. Mit dem Zentralfachverein der Modelltischler Oesterreichs wurde im Berichtsjahr nicht mehr korrespondiert, da diese Organisation sich mit dem österreichischen Metallarbeiterverband verbunden hat.

An der Hand der Berichte, welche der Zentralkommission zugestellt wurden, wollen wir nun die allgemeine Lage der Sektionen zur besseren Information der gesamten Kollegen in der Branche schildern. Gehen wir der Reihe nach und beginnen mit Augsburg. Hier ist es besonders die gelbe Gewerkschaft, welche hier ihr Hauptkontingent mit hat. So hat zum Beispiel die Augsburger Maschinenfabrik 150 000 Mk. für diese Afterorganisation gestiftet. Durch dieses hat sich auch ein Teil unserer Kollegen verblenden lassen, für ein Linsengericht ihre Ehre zu verkaufen. Und doch müßten die Kollegen eingesehen haben, daß Dividenden von 12, 19 und 27 Proz., wie sie von drei größeren Maschinenfabriken gezahlt wurden, einzig und allein mit aus den Knochen dieser Kollegen herausgewirtschaftet wurden. In Braunschweig sind Gelbe bis dato noch nicht zu verzeichnen. Auch hier hat, wie in allen uns gemeldeten Orten, die Krise eingesetzt. In der Signalbauanstalt von M. Güttel u. Co. wurde zur Zeit nur 7 Stunden gearbeitet. Trotzdem wurden noch Entlassungen vorgenommen, so daß nur noch sechs Kollegen im ganzen beschäftigt sind. Auf der Maschinenbauanstalt sind 7 Kollegen entlassen, die übrigen verrichten alle möglichen Holzarbeiten. In dem von der Sektion Berlin eingegangenen Bericht wird uns mitgeteilt, daß dort schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres die Krise einsetzte und von da an immer schärfere Dimensionen annahm. Durch dieses fühlte sich die Zentralkommission veranlaßt, durch ein Rundschreiben vor Zuzug nach Berlin zu warnen. Im Berichtsjahr hat sich die Arbeitszeit durchschnittlich von 53,6 auf 53 Stunden verringert. In 4 Betrieben war wegen Verkürzung der Arbeitszeit eine Bewegung zu verzeichnen. In einer Werkstatt verstand es der Unternehmer, den Kollegen, welche bisher in Lohn arbeiteten, den Akkord aufzubürden, wobei der bisherige Lohnsatz als Abschlag garantiert wurde. Die Kollegen haben es aber fertiggebracht, den Unternehmer von der Undurchführbarkeit dieser Maßnahme in kurzer Zeit zu überzeugen, so daß alsbald wieder in Lohn gearbeitet wurde. Eine berechtigte Klage wird von seiten der Kollegen über die unbeschreibliche Lehrlingszüchterei geführt. So sind zum Beispiel in 23 gezählten Modellfabriken mit 131 Kollegen 109 Lehrlinge beschäftigt. Da aber ein Teil von Betrieben hier noch nicht mitangeführt ist, so ist anzunehmen, daß die Lehrlingsausbeutung noch größer ist. Die Zentralkommission hat sich mit dieser Frage schon des öfteren befaßt und werden wir in allernächster Zeit noch einmal näher darauf zurückkommen. Von Bremen können wir mitteilen, daß hier die Kollegen gerade nicht unter besonders günstigen Verhältnissen zu arbeiten haben. Das Organisationsverhältnis ist ein gutes zu nennen. Sind doch von 126 am Orte beschäftigten Kollegen nur 14 nicht organisiert. Auch hier hatten die Kollegen in einem Betriebe eine Lohnbewegung. Der Höchstlohn, der vor der Bewegung 40 bis 42 Pf. betrug, wurde in einen Niedrigstlohn von 50 bis 52 Pf. verwandelt. Ein wirklich erfreulicher Fortschritt. Aus diesem können die Kollegen die Lehre ziehen, daß nur unter einer guten Organisation Erfolge zu erzielen sind. Bitter Klage wird über die Disziplinlosigkeit der Kollegen betreffs der Arbeitsnachweisfrage geführt. Auch hier wäre es Sache jedes einzelnen, nun endlich einmal mit dem Umschauen und dem leidigen Schreiben an die Betriebsleitungen zu brechen und sich mehr den gefaßten Beschlüssen zu fügen. In Breslau läßt das Organisationsverhältnis noch viel zu wünschen übrig. Von 105 dort Beschäftigten sind immer noch 46 unorganisiert. Dies hat zur Folge, daß hier noch Löhne von 25 Pf. gezahlt werden. Auch sind hier nur vier Betriebe, wo ein Ueberstundenaufschlag von 15 bis 25 Proz. gezahlt wird, während doch in anderen Großstädten, wo das Organisationsverhältnis ein besseres ist, in allen Betrieben ein Ueberstundenaufschlag gezahlt wird. Von Dortmund ist nichts Wichtiges zu berichten. Das Organisationsverhältnis scheint dort wieder ein besseres zu werden. Dippoldiswalde-Schmiedeberg. Hier ist wohl die kleinste Sektion innerhalb unserer Branche zu finden. Aber auch wohl die beste in bezug auf Organisation. Von 19 am Orte beschäftigten Kollegen sind 17 organisiert. Dieselben haben es im Laufe des Sommers verstanden, ihre Löhne um 1 bis 2 Pf. zu erhöhen. Betreffs Ventilation und hygienischer Einrichtungen bleibt hier in den Betrieben noch vieles zu wünschen übrig. Sehr traurige Verhältnisse schildert der Bericht aus Dresden. Sind doch einige Kollegen hier schon 6 bis 7 Wochen arbeitslos. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich bedeutend vermehrt. Trotz dieses ist es doch erfreulich, daß Lohnreduzierungen bis dato noch nicht vorgenommen sind. Auch der Stand der Organisation ist immer noch derselbe geblieben, da es die dortige Sektion versteht, durch gute, gesellige Veranstaltungen und Zusammenkünfte die Kollegen zusammenzuhalten. Auch in Hamburg liegen die Dinge für die Kollegen bei der jetzt herrschenden Krise sehr schlecht. Verstehen es doch die Unternehmer, die kürzlich gemachten Vereinbarungen durch fortgesetzte Lohnreduzierungen illusorisch zu machen. Sind doch in einigen größeren Betrieben die Akkordsätze von 60 Pf. bis auf 55 Pf. und auch noch darunter herabgedrückt worden. Demgegenüber ist von Halle über nicht so ganz

ungünstige Verhältnisse zu berichten. Die bestehenden Löhne wurden nicht nur gefestigt, sondern zum Teil sogar erhöht. Leider können es einige Kollegen auch in der Krisis noch nicht unterlassen, Ueberstunden zu arbeiten. Ein recht verwerfliches Tun für die dortigen Kollegen. Die Berichte aus Köln lassen für unsere in der Metallindustrie beschäftigten Kollegen einen schweren Stand erkennen. Hier sind es besonders die Modellfabriken, welche unseren Kollegen das Leben erschweren. Besonders ist es die Bude von Schwartze, welche darin Hervorragendes leistet. Ein recht krasses Verhältnis zeigt aus den berüchtigten Submissionsblüten folgendes Beispiel: Für ein anzufertigendes Modell einer Doppel-Plungerpumpe wurde als Höchstgebot 428 Mark und als Niedrigstgebot 128 Mk. gemacht, letzteres von der oben erwähnten Firma. Daraus mögen sich die Kollegen selbst ein Urteil bilden. Von Mannheim können wir mitteilen, daß dortselbst von seiten der Metallindustriellen ein Arbeitsnachweis eingerichtet wurde, natürlich ein Maßregelungsbureau engros. Wie aus der „Holzarbeiter-Zeitung" zu ersehen ist, ist die Firma Brown, Boveri u. Co. immer noch für unsere Kollegen gesperrt. Trotzdem man dort versicherte, daß Maßregelungen nicht stattfinden sollten, so liegt doch noch ein Teil unserer Kollegen heute noch auf der Straße. München hat ebenfalls wie alle anderen Städte unter der Krise zu leiden. Auch hier sind Arbeitslose vorhanden, von denen manche schon längere Zeit ohne Beschäftigung sind. Trotzdem ist das Organisationsverhältnis immer das gute alte geblieben. Einige Kollegen haben Lohnerhöhungen erzielt. Auch von Magdeburg haben wir mitzuteilen, daß hier die Krise schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres einsetzte. Im allgemeinen wird ja immer noch volle Zeit gearbeitet, jedoch sind auch in mehreren Betrieben Entlassungen vorgekommen und ist dadurch die Zahl der Arbeitslosen um ein bedeutendes gestiegen. Auch bei uns hat sich die gelbe Gewerkschaft in fast allen Betrieben eingenistet. Unter unseren Kollegen selbst hat sie zwar wenig Erfolg zu verzeichnen. Eine ganz geringe Zahl, meist nur ältere Kollegen, haben es nicht unterlassen können, sich diesem Sklavenbund der Unternehmer anzuschließen. Wir weinen diesen Kollegen keine Träne nach. Aus Offenbach wird uns in einem längeren Bericht geschrieben, daß hier die Verhältnisse nicht so ungünstig liegen, als wie in den meisten vorstehend geschilderten Orten. Vor kurzer Zeit erst noch wurde von dort gemeldet, daß noch in einigen Betrieben Ueberstunden gearbeitet wurden, hier sollte jedoch, wie man schreibt, dringende Arbeit vorgelegen haben, auch mangelte es an Platz zum Einstellen weiterer Kollegen. Bei Eintreten der Krise wurden hier die Ueberstunden wieder eingestellt. Arbeitslose waren bis zurzeit noch nicht zu verzeichnen. Beschließen wir nun den Bericht mit Stettin, so haben wir mitzuteilen, daß auch hier noch keine Arbeitslosen bis zurzeit gemeldet sind. Auch wird von dort Klage geführt, daß die Kollegen durch den Zuzug von überall zu leiden haben. Das verwerfliche Umschauen und Schreiben an die Direktionen können die meisten Kollegen sich nicht abgewöhnen. So wurden uns zum Beispiel Fälle von hier angeführt, wo Kollegen von auswärts, die auf ihrer alten Arbeitsstätte 46 Pf. Stundenlohn erhielten, sich nicht scheuten, wenn sie hier Arbeit fanden, für den Hundslohn von 32—35 Pf. in Arbeit zu treten. Daß es uns unter solchen Umständen schwer ist, in bezug auf bessere Lohnverhältnisse einen Fortschritt zu schaffen, leuchtet wohl ein.

Die im vorstehenden Bericht nicht aufgeführten Orte haben der Zentralkommission entweder gar keinen Bericht eingesandt, oder derselbe war von weniger weittragender Bedeutung, um hierüber etwas zu schreiben.

Wir sehen also an Hand unseres reichhaltigen Berichtes, daß die flaue Konjunktur in fast allen Orten mit voller Macht eingesetzt hat. Dessenungeachtet sollten wir nicht ruhen, sondern die Agitation intensiver und die Organisation straffer zu gestalten uns bemühen. Darum Kollegen! Streift Euren Schlendrian ab, besucht fleißig die Versammlungen, lasset keinen Moment an Euch vorübergehen, wo Ihr nicht im Interesse der Organisation gewirkt habt. Seid unermüdlich tätig in der Werbung neuer Mitglieder, agitiert für den Verband, wo sich nur die Gelegenheit bietet. Besonders den Kollegen, welche der Organisation noch fernstehen, rufen wir zu: schließt Euch an dem Deutschen Holzarbeiterverband, denn nur dieser allein ist es, welcher Euch in guter und schlechter Zeit unterstützend zur Seite steht. Benutzen wir die augenblicklich schlechte Konjunktur zum weiteren Ausbau unserer Organisation, damit wir in der Zeit einer besseren Periode den an uns herantretenden Anforderungen gerecht werden können. Lenken wir unsere Blicke auf die Unternehmer, so finden wir, daß dieselben die augenblickliche Krise zu ihrem eigenen Vorteil ausnützen, um die Arbeiter mehr denn je zu demütigen.

Trotz diesem wollen wir nicht ermüden, im Kampfe zur Verbesserung unserer Lage zu wirken, zum steten Blühen und Gedeihen unseres Verbandes und der gesamten Kollegenschaft der Modelltischler Deutschlands.

Die Zentralkommission der Modelltischler Deutschlands.

Soziales.

Aus dem Reichstage.

Die anläßlich der Debatten über das persönliche Regiment gestellten Anträge auf Verfassungsänderung standen am 2. Dezember auf der Tagesordnug des Reichstages. Es handelte sich um die von den Sozialdemokraten, Freisinnigen und Polen gestellten Anträge, welche eine nähere Präzisierung der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers zum Zweck haben, ferner ein Antrag der Sozialdemokraten, welcher die Kriegserklärung von der Zustimmung des Reichstages abhängig machen will und ein solcher der Polen, nach welchem der Reichstag einberufen werden muß, sobald ein Drittel der Mitglieder es verlangt. Zugleich wurden die Anträge der Sozialdemokraten und Freisinnigen beraten, welche eine Aenderung der Geschäftsordnung des Reichtages nach der Richtung verlangen, daß bei der Besprechung von Interpellationen die Stellung von Anträgen zulässig ist.

Dieser Reichstagssitzung waren lebhafte Preßerörterungen vorausgegangen, die insbesondere die Frage betrafen, ob sich der Reichskanzler an der Beratung beteiligen würde, oder ob die Regierung auch bei dieser Gelegenheit, wie sonst bei Initiativanträgen, dem Reichstag ihre Nichtachtung durch Fernbleiben von den Beratungen Ausdruck geben würde. Die ausgiebige Kritik, welche die Reden und Taten Wilhelm II. in den voraufgegangenen Diskussionen über das persönliche Regiment erfahren hatten, ließ erwarten, daß jene Debatte nun fortgesponnen werden würde. In gewissen Kreisen war es sehr unangenehm empfunden worden, daß man bei jener Gelegenheit von dem frommen Brauch, die Person des Kaisers nicht in die Debatte zu ziehen, abgewichen war, und diesmal, so hieß es, würde der Präsident jedem solchen Versuch auf das energischste entgegentreten. Die Erwartung, daß es aus diesem Anlaß zu Konflikten kommen würde, hat sich nicht erfüllt und auch die Regierung hat eingesehen, daß eine Brüskierung des Reichstages durch Fernbleiben bei dieser Gelegenheit recht üble Folgen für sie haben könnte. Bülow kam zwar nicht selbst, aber er schickte den Staatssekretär des Innern, der erklärte, daß er die Debatte anhören wolle; der Bundesrat könne aber erst Stellung nehmen, wenn Beschlüsse des Reichstages vorliegen.

Die zweitägige Debatte endete mit der Ueberweisung sämtlicher Anträge an die Geschäftsordnungskommission, gegen diesen Antrag stimmten nur die Konservativen. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß aus der ganzen Aktion etwas wird. Von sozialdemokratischer Seite wurde darauf hingewiesen, daß der gegenwärtige Zeitpunkt, wo sich die Regierung in schweren Finanznöten befindet, besonders günstig für die Eroberung von Rechten für die Volksvertretung ist. Der Reichstag dürfe deshalb die Finanzreform nicht früher erledigen, als bis der Bundesrat den Beschlüssen des Reichstags in der Verfassungsfrage zugestimmt habe. Dieser Gedanken fand jedoch bei den bürgerlichen Parteien wenig Gegenliebe, und es hat allen Anschein, daß die ganze Aktion im Sande verläuft. Die Kommission hat inzwischen beschlossen, vor dem 15. Januar nicht an die Beratung der ihr überwiesenen Anträge zu gehen und die bei jener Gelegenheit in der Kommission gefallenen Aeußerungen lassen vermuten, daß man es darauf abgesehen hat, die Sache gründlich zu verschleppen.

Durch die Beratung der Verfassungsanträge war die Diskussion über die Novelle zur Gewerbeordnung unterbrochen worden. Es handelt sich hierbei in der Hauptsache um einen größeren Schutz für Arbeiterinnen. Nach der Regierungsvorlage soll die Nachtarbeit, die bisher nur für Arbeiterinnen in Fabriken verboten ist, für alle Arbeiterinnen in Betrieben, in denen mindestens 10 Personen beschäftigt sind, ausgeschlossen werden. Die Kommission ist mit ihren Beschlüssen etwas weiter gegangen, während von sozialdemokratischer Seite beantragt wurde, das Verbot der Nachtarbeit auch auf jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren auszudehnen und die tägliche Arbeitszeit zunächst auf 9 und später auf 8 Stunden zu beschränken. Diese Anträge wurden natürlich von der bürgerlichen Mehrheit des Reichstages abgelehnt. Was für verschrobene Ansichten noch in den Köpfen mancher Volksvertreter spuken, zeigte bei dieser Gelegenheit der freikonservative Abgeordnete Schmidt-Altenburg, der allen Ernstes der Meinung Ausdruck gab, daß bei einer Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden sich die Einnahmen um ein Elftel verringern, so daß der Unternehmer um seinen Profit kommt. So lange sich die Reichstagsmehrheit von solchen längst als irrig widerlegten Ansichten leiten läßt, ist allerdings ein wirksamer Arbeiterschutz nicht zu erwarten. Abgelehnt wurde auch die von der Kommission beschlossene Bestimmung, nach welcher Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, am Sonnabend höchstens 6 Stunden beschäftigt werden dürfen; vom Plenum wurde die zulässige Arbeitszeit am Sonnabend auf 8 Stunden ausgedehnt. In der zweiten Lesung war unter Ablehnung weitergehender Anträge der Sozialdemokraten beschlossen worden, daß an 40 Tagen im Jahr die tägliche Arbeitszeit über 10 Stunden hinaus verlängert werden dürfe, in der dritten Lesung erfuhr diese Bestimmung eine weitere Verschlechterung, indem die Zahl der Ausnahmetage auf 50 erhöht wurde. Im ganzen bedeutet das Gesetz, mit welchem wir uns übrigens noch näher beschäftigen werden, einen sehr bescheidenen Fortschritt im Arbeiterinnenschutz.

Die erste Lesung des Etats begann am 5. Dezember. Es ist im Reichstag Brauch, bei dieser Gelegenheit weniger über die Zahlen des Voranschlages für den Reichshaushalt, als über alle möglichen sonstigen Fragen zu diskutieren. Von diesem Brauch wurde auch diesmal nicht abgewichen. Einen breiten Raum nahm die Verhandlung über die auswärtige Politik ein, aber auch verschiedene Gebiete der inneren Politik wurden in den Kreis der Erörterung gezogen. Von besonderer Wichtigkeit sind die Diskussionen, die sich auf das Vereinsgesetz bezogen. Vor kurzem hatte der freisinnige Abgeordnete Gothein festgestellt, daß eine Anzahl Abgeordneter gegen das Vereinsgesetz gestimmt haben würde, wenn sie die Erklärung des Staatssekretärs v. Bethmann-Hollweg zum Sprachenparagraphen so verstanden hätten, wie sie nach dessen neuerlicher Erklärung gemeint war. Während der Etatsberatung nahm aber der freisinnige Abgeordnete Wiemer Veranlassung, eine Erklärung abzugeben, die dahin ging, daß die beim Vereinsgesetz ausschlaggebenden Freisinnigen davon unterrichtet waren, daß der Sprachenparagraph zur Schikanierung der polnischen Gewerkschaften benutzt werden würde, und daß sie mit dieser Absicht des Gesetzes einverstanden waren. Zu dieser Angelegenheit hielt auch der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg noch eine Rede, in welcher er die Liberalität der insbesondere in Preußen und Sachsen erlassenen Ausführungsbestimmungen zum Vereinsgesetz über den grünen Klee lobte. Wenn dieses Lob begründet ist, dann beweist das nur, wie sehr die Freude an der Schikane den in Betracht kommenden Behörden in Fleisch und Blut übergegangen ist. Die schönen Ausführungsbestimmungen haben es nämlich nicht verhindern können, daß das Vereinsgesetz in sehr vielen Fällen mißbräuchlich angewendet wurde.

Herr v. Bethmann-Hollweg hatte sich auf Grund der Erklärung des Abgeordneten Wiemer darauf berufen, daß keine der Parteien, die das Gesetz angenommen haben, sich über die Tragweite des Sprachenparagraphen im Zweifel war. Das gab dem Abgeordneten Singer Veranlassung, zu konstatieren, daß die Freisinnigen sonach mitschuldig daran sind, daß den Polen das Recht auf die Muttersprache geraubt und die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit empfindlich geschädigt wird. Andererseits machte jedoch der Abgeordnete Ledebour darauf aufmerksam, daß die Worte des Staatssekretärs es nicht ausschließen, daß einzelne freisinnige Abgeordnete, und zwar soviel als zur Annahme des Gesetzes erforderlich waren, die damalige Erklärung des Staatssekretärs in dem von diesen gewollten mißverständlichen Sinn aufgefaßt haben. Ist doch sogar in Kommentaren zum Vereinsgesetz, die von liberalen Abgeordneten verfaßt sind, Erläuterungen zum Sprachenparagraphen enthalten, die nach der Deutung, die der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg seiner entscheidenden Erklärung jetzt gibt, falsch sind. — Die Entstehungsgeschichte und die Handhabung des Vereinsgesetzes wird voraussichtlich den Reichstag noch öfters beschäftigen. Zunächst liegen Interpellationen über den Gegenstand vor, die allerdings in diesem Jahre nicht mehr erledigt wurden. Am 11. Dezember ist der Reichstag in die Weihnachtsferien gegangen, die bis zum 12. Januar 1909 dauern.

Wohnungsnot und Wohnungselend in München. Die seit sieben Jahren stagnierende Bautätigkeit hatte einen steten Rückgang in der Zahl der leerstehenden Wohnungen verursacht, welcher die Ursache wiederum zu horrenden Mietpreissteigerungen bildete. Während noch 1900 die Zahl der leeren Wohnungen 5 Proz. betrug, im Jahre 1904 4 Proz., sank diese Zahl im Jahre 1907 auf 2 Proz. Eine vor kurzem vorgenommene amtliche Erhebung förderte jedoch erschreckende Ziffern zutage, nach diesen gab es im ganzen Stadtgebiet bei einer Gesamtzahl von etwa 140 000 Wohnungen nur 822 leerstehende Wohnungen. Das macht etwa 0,7 Proz. aus, während normalerweise man mit 3 Proz. leerstehenden Wohnungen rechnet. Das Ergebnis dieser Erhebung ist geradezu erschreckend, zählt man nur die Zimmer und nicht die Wohnungen, so ergibt sich, daß an kleinsten Wohnungen nicht einmal 0,2 Proz. leer stehen. In diesen kleinsten Wohnungen wohnt bereits jetzt schon die Hälfte der Bevölkerung. 154 000 Einwohner wohnen in 1 bis 2 Räumen. Im Osten (Arbeiterviertel) sind 45 Proz. der Bevölkerung in solchen Wohnungen untergebracht. Auf ungefähr 8 Proz. der Bevölkerung trifft ein Luftraum von weniger als zehn Kubikmeter pro Kopf. 25 Proz. müssen sich mit weniger als 15 Kubikmeter Luftraum begnügen, dazu sind die Mieten in letzter Zeit um mehr als 10 bis 20 Proz. gestiegen. Eine solche Wohnungsnot muß naturnotwendigerweise zur Schwächung der Gesundheit der Bewohner und zur Schädigung des Familienlebens führen. Arbeitslosigkeit und Wohnungselend sind auch hier die furchtbaren Geiseln der Krise, unter denen die Arbeiterschaft so schwer zu leiden hat.

Verbandsnachrichten.

Bewilligungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt, und zwar ab 1. Januar 1909: Luckenwalde 15 Pf., Stade 20 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 52. Wochenbeitrag für die Woche vom 21. bis 26. Dezember fällig geworden.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

7688 Wilhelm Vandamme, Tischler, geb. 5. 11. 73 zu Senftenhütte.
10487 Max Meyer, Tischler, geb. 6. 7. 76 zu Dortmund.
11903 Johann Riemenschneider, Tischler, geb. 7. 7. 74 zu Dahme.
14867 Max Kretschmann, Tischler, geb. 21. 6. 83 zu Berlin.
15668 Bruno Gomoll, Tischler, geb. 9. 8. 79 zu Berlin.
18020 Emil Renner, Tischler, geb. 5. 10. 75 zu Berlin.
25363 Karl Triller, Knopfmacher, geb. 25. 6. 63 zu Hartha.
61838 Karl Wollrab, Drechsler, geb. 8. 12. 80 zu Alsfeld.
135535 Gustav Kerber, Tischler, geb. 23. 12. 73 zu Neu-Podezig.
146660 Franz Podschuck, Tischler, geb. 29. 9. 75 zu Pürpessen.
148592 August Madelung, Korbmacher, geb. 11. 6. 64 zu Geestemünde.
148687 Otto Kraak, Maschinenarbeiter, geb. 3. 10. 80 zu Naumerfaue.
148737 Friedrich Roß, Tischler, geb. 25. 6. 81 zu Norutschatschen.
184281 Albert Hermes, Tischler, geb. 7. 4. 63 zu Bellingen.
221430 Ernst Köller, Maschinenarbeiter, geb. 12. 5. 85 zu Berlin.
228719 Otto Hesse, Stockarbeiter, geb. 26. 12. 57 zu Berlin.
275112 Gustav Beer, Tischler, geb. 7. 4. 78 zu Polsnitz.
283520 Paul Quas, Maschinenarbeiter, geb. 30. 8. 83 zu Altenburg.
325137 Robert Friebel, Tischler, geb. 7. 2. 89 zu Berlin.
385065 Max Hildebrandt, Stockarbeiter, geb. 19. 2. 88 zu Berlin.

387644 Richard Germer, Tischler, geb. 22. 10. 69 zu Berlin.
402878 Heinrich Stellses, Tischler, geb. 20. 2. 86 zu Hüttenbusch.
443837 Michael Cresnorach, Tischler, geb. 2. 10. 88 zu Osterwitzdorf.

Von Zahlstellen eingesandt wurden im Monat November nachfolgende Beträge:

Gau Danzig: Danzig 200 Mk., Graudenz 100, Gumbinnen 50, Insterburg 80, Konitz 30, Lauenburg 100, Lyck 50, Memel 70, Nakel 60, Neustettin 50, Pr.-Holland 100, Sensburg 137,65, Stallupönen 40 Mk.

Gau Stettin: Anklam 50 Mk., Friedland 60, Gollnow 65, Loitz 30, Neubrandenburg 70, Rostock 500, Stargard 180, Stettin 400, Stralsund 100, Waren 60 Mk.

Gau Breslau: Beuthen 125 Mk., Deutsch-Lissa 15,65, Festenberg 26, Guhrau 45,14, Hahnau 100, Kattowitz 200, Königshütte 200, Langenöls 600, Liegnitz 400, Neusalz 50, Niesky 100, Ratibor 21, Rybnick 3, Schweidnitz 150, Waldenburg 150, Zabrze 33, Ziegenhals 200 Mk.

Gau Berlin: Bernau 200 Mk., Charlottenburg 500, Cüstrin 60, Drossen 18,80, Klosterfelde 100, Landsberg 280, Luckenwalde 900, Neuruppin 50, Prenzlau 75, Priebus 100, Rathenow 200, Rixdorf 800, Soldin 35, Spremberg 100, Strausberg 100, Treuenbrietzen 170, Weißensee 500, Wittenberge 350, Zielenzig 10, Zossen 60 Mk.

Gau Dresden: Bautzen 300 Mk., Cunersdorf 200, Dresden 3000, Eppendorf 130, Freiberg 100, Geringswalde 750, Glashütte 150, Großröhrsdorf 200, Groß-Schönau 100, Hartha 400, Königstein 100, Leisnig 200, Mittweida 200, Mühlberg 300, Neugersdorf 50, Neuhausen 250, Niedersedlitz 300, Oederan 30, Olbernhau 300, Oschatz 100, Rabenau 1100, Riesa 100, Schmiedeberg 100, Seifhennersdorf 79, Stolpen 120, Waldheim 500, Wilsdruff 400 Mk.

Gau Chemnitz: Adorf 23 Mk., Aue 100, Düben 56,18, Eilenburg 400, Eisenberg 150, Falkenstein 50, Geithain 130, Gera 600, Gößnitz 195, Greiz 200, Grimma 50, Hainichen 100, Kleinolbersdorf 100, Leipzig 3000, Plauen 550, Raschau 200, Ronneburg 4,40, Schkeuditz 150, Schmölln 1200, Taucha 100, Weida 50, Werdau 100, Zeulenroda 200, Zwickau 300 Mk.

Gau Erfurt: Apolda 80 Mk., Bürgel 200, Coburg 100, Duderstadt 35, Gotha 400, Kelbra 100, Leibis 40,86, Mellenbach 300, Mühlhausen 150, Naumburg 100, Neustadt 60, Waltershausen 150, Weißenfels 100 Mk.

Gau Magdeburg: Aken 45 Mk., Aschersleben 100, Blankenburg 100, Braunschweig 800, Coswig 150, Dessau 400, Halle 800, Roßlau 75, Sangerhausen 100, Zerbst 200 Mk.

Gau Hamburg: Ahrensburg 50 Mk., Boizenburg 130, Burgdamm 300, Elmshorn 100, Emden 150, Hamburg 4000, Heide 70, Itzehoe 100, Lüneburg 300, Neuenburg 50, Oldenburg 200, Sonderburg 200, Stade 80, Wilhelmshaven 156 Mk.

Gau Hannover: Bielefeld 800 Mk., Cassel 1800, Celle 500, Detmold 250, Einbeck 120, Hameln 200, Herford 900, Holzminden 54,02, Lage 200, Melle 150, Oeynhausen 300, Quakenbrück 120, Rheine 21,88, Steinheim 100, Uelzen 100, Walsrode 90 Mk.

Gau Düsseldorf: Castrop 100 Mk., Dortmund 300, Elberfeld 800, Essen 400, Hagen 200, Hattingen 30, Herne 40, Iserlohn 100, Krefeld 400, Remscheid 185, Siegen 90, Soest 60, Uerdingen 100, Viersen 50, Werden 80 Mk.

Gau Frankfurt: Alsfeld 30 Mk., Bensheim 80, Bubenheim 80, Diedenhofen 33,92, Frankenthal 250, Gießen 300, Großkarben 50, Heidelberg 250, Höchst 600, Höhr 80, Kelkheim 200, Kirchheim 300, Neu-Isenburg 250, Neustadt 100, Oberstein 75, Rumpenheim 150, Saarbrücken 200, Speyer 120, Sprendlingen 160, Weinheim 220 Mk.

Gau Nürnberg: Amberg 100 Mk., Ansbach 150, Cham 30, Fürth 2000, Kulmbach 41,43, Markt-Redwitz 27,52, Neustadt 40, Schwabach 50, Waldmünchen 4,40, Zirndorf 50 Mk.

Gau München: Dachau 80 Mk., Garmisch 100, Krumbach 50, Memmingen 200, München 2000, Pasing 110,50, Tölz 100, Wörrishofen 30, Zwiesel 50 Mk.

Gau Stuttgart: Aalen 9,40 Mk., Balingen 54,80, Emmendingen 20, Eßlingen 200, Göppingen 192,97, Heilbronn 200, Kirchheim 150, Laupheim 81,38, Lenzkirch 25, Ludwigsburg 72,58, Mühlheim 50, Pforzheim 400, Reutlingen 40,20, Schorndorf 90, Schramberg 100, Schwenningen 100, Straßburg 240, Waiblingen 136,99 Mk.

Die Verwaltungen und Revisoren werden ersucht, vorstehende Quittung zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Aufgeführt sind nur solche Beträge, welche bis Ende November in Händen des Kassierers waren.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Engelskotten. So versteckt und abgeschlossen der Ort liegt, nach dem unsere Zahlstelle benannt ist, im schönen bergischen Lande, so abgeschlossen und „für sich" sind auch die Mitglieder, vornehmlich wenn es gilt, die Versammlungen zu besuchen. Lassen schon die Mitgliederversammlungen alles zu wünschen übrig, so hätte wenigstens erwartet werden können, daß zu der öffentlichen Versammlung, wo der Kollege Langhammer aus Berlin referieren sollte, unsere Kollegen erschienen wären. Aber nur acht Kollegen waren dem Rufe gefolgt. Die Kollegen mögen doch endlich bedenken, daß sie durch ihre Interesselosigkeit den wenigen, welche alles machen müssen, die Arbeitsfreudigkeit für die Organisation verleiden. Sind denn vielleicht die Verhältnisse so außerordentlich günstig, daß wir keine Organisation hier gebrauchen. Oder ist die Organisation nur dazu da, um in Krankheits- und sonstigen Notfällen die Kollegen zu unterstützen. Auch hier hat die Krise in unserem Berufe ihren Einzug gehalten. In einigen Werkstellen wurde nur 4 und 5 Tage die Woche gearbeitet. Da ist doch gar keine Ursache, gleichgültig beiseite zu stehen. Beschwerten sich doch auch schon Kollegen, daß die Arbeitgeber jetzt eine ganz andere Sprache reden wie sonst. Diese deutlichere Sprache ist meist die Einleitung zu etwas anderem. Einem Kollegen wurde eine Lohnkürzung angeboten, trotzdem in dem Betriebe zurzeit Ueberstunden gemacht werden. Wissende Kollegen behaupten, daß dieses nur deshalb gemacht werden konnte, weil Ersatzkräfte sich genügend finden. Dieser Betrieb soll der allerbeste von der ganzen Branche sein, vor allen Dingen deshalb, weil die Werkstelle soviel Raum hat, daß schon vor einer Reihe von Jahren ein Neubau aufgeführt werden sollte. Die Vergrößerung des Betriebes wird aber nur in Zeiten flotten Geschäftsganges den Arbeitern versprochen. Wenn dann die stille Zeit so schön für Vergrößerung der Werkstelle geeignet ist, ist alles ruhig über den Gewässern. Kollegen, dieses sind nur einige Beispiele von vielen, welche kritisiert werden könnten. Daraus ist aber auch zur Genüge zu ersehen, daß wir keine Ursache haben, die Hände in den Schoß zu legen, sondern fortwährend auf dem Posten sein müssen. Mögen diese Zeilen mit dazu beitragen, daß in Zukunft die Versammlungen besser besucht werden und ein besserer Geist unter den Kollegen Platz greift.

Eßlingen. Auch am hiesigen Orte hat die Krise mit Macht eingesetzt. Dies trifft besonders auf die Maschinenfabrik Eßlingen zu. Von zirka 70 dort beschäftigten Holzarbeitern im Wagenbau wurden in drei Serien 23 Kollegen entlassen, angeblich wegen Arbeitsmangel, obgleich bis vor kurzem noch mit Ueberstunden gearbeitet wurde. Auch in den anderen hiesigen Betrieben trifft man keine rosigen Verhältnisse an. Die Firma „Württembergische Holzwarenmanufaktur, Aktiengesellschaft (vorm. Bayer und Leibfried)", die seit einiger Zeit auch die Herstellung von Bureaumöbeln betreibt, beglückte ihre Arbeiter mit einer Lohnreduktion teilweise bis zu 50 Proz. Die Hauptschuld schieben die dort beschäftigten Kollegen dem Meister Peschen zu, der es verstanden hat, durch falsche Kalkulation die Firma irrezuführen, wobei ihm seine große Redekunst sehr zustatten kommt. Die Arbeiter sind aber gar nicht gewillt, sich derartige Unternehmerpraktiken gefallen zu lassen, mag die Firma den Schuldigen dafür zur Rechenschaft ziehen und die Arbeiter mit solchen Bescherungen verschonen. Eine Werkstattversammlung hat sich bereits mit dieser Angelegenheit befaßt und bleibt weiteres abzuwarten. Die reisenden Kollegen bitten wir, unseren Ort nicht zu überlaufen, da bei etwaiger Arbeitsgelegenheit genügend arbeitslose Kollegen am Ort vorhanden sind.

Flensburg. Die Mitgliederversammlung am 5. Dezember, in welcher Kollege Becker über das Thema: „Der Deutsche Holzarbeiterverband im Kampfe mit seinen Gegnern während der Krise" referierte, war nur mäßig besucht. Obwohl alle Kollegen durch Laufzettel eingeladen waren, haben es nicht einmal 20 Proz. der Mühe wert gehalten, zu erscheinen. Kollegen, schämt Ihr Euch denn gar nicht? Jetzt, während der Krise, sollten wir doch doppelt zusammenhalten, damit uns das, was wir in einer guten Zeit errungen haben, nicht wieder verloren geht. An der Verwaltung liegt es doch wahrhaftig nicht, daß die Versammlungen so schlecht besucht werden, fast in jeder zweiten Versammlung hat sie für einen Referenten gesorgt, so daß von inhaltlosen Versammlungen nicht mehr geredet werden kann. Kollegen! Werft alle Lauheit von Euch, erscheint wieder in den Versammlungen, damit wir, wenn wieder eine Lohnbewegung an uns herantritt, alle wie ein Mann zusammenstehen, nach der alten Devise: „Einer für alle und alle für einen!" Nur Einigkeit macht stark!

Fürth. Die Lage der hiesigen Spiegelrahmenarbeiter ist gegenwärtig sehr ernst. In unserer Industrie herrschen eigenartige Verhältnisse, die vor einiger Zeit in der „Holzarbeiter-Zeitung" eingehend dargelegt wurden. (Siehe den Artikel: „Die Spiegelindustrie in Fürth i. B." in Nr. 18 der „Holzarbeiter-Zeitung".) Die Exporteure haben es verstanden, den Hauptanteil des Gewinns aus der Produktion an sich zu reißen. Da ihnen gegenüber die Fabrikanten nicht aufkommen können, suchen sie sich durch fortwährende Lohnreduktionen an den Arbeitern schadlos zu halten. Auch bei Eintritt der gegenwärtigen Geschäftsflaue versuchten es wieder einige Unternehmer mit Lohnreduktionen, doch wurden diese Versuche von den Kollegen, die zu 85—90 Proz. organisiert sind, zum größten Teil zurückgewiesen. Nun tritt aber die Firma Ammersdörfer und Hans an ihre Arbeiter mit Abzügen heran, die alles bisher dagewesene übersteigen. Eine ganze Anzahl Arbeiter würde durch die Abzüge einen Lohnausfall von 9 bis 10 Mk. wöchentlich erleiden; im Durchschnitt würden die 130—140 in dem Betrieb beschäftigten Akkordarbeiter mit 5 Mk. wöchentlich von dem Abzug betroffen werden. Natürlich ließen sich die Kollegen diese Abzüge nicht willig gefallen; die Firma hat deshalb 80 Arbeiter sofort entlassen und weitere sollen diesen folgen. Statt Hand in Hand mit den Arbeitern einen Weg zu suchen, um die Industrie über die gegenwärtige schwere Lage hinweg zu helfen, ducken sich die Fabrikanten vor den Exporteuren und gleichzeitig suchen sie die Arbeiter zu vergewaltigen. Erklärte doch der Betriebsinhaber den Arbeitern im Beisein des Organisationsvertreters, daß er mit seinen Maßnahmen lediglich bezwecke, billiger liefern zu können; deshalb sprach er auch den Wunsch aus, daß der Lohnabzug in den anderen Betrieben zurückgewiesen werden möge. Daß durch solche Maßnahmen der Ruin der ganzen Industrie herbeigeführt wird, liegt klar auf der Hand. Diese Vorgänge zeigen aber auch, wie rücksichtslos die Unternehmer gegen die Arbeiter handeln, dieselben Unternehmer, die nicht laut genug über die Frivolität der Arbeiter jammern können, wenn diese bei besserem Geschäftsgange eine Erhöhung ihrer Löhne anstreben. Den einzigen Schutz finden die Arbeiter nur in der Organisation; dem Verband neue Mitglieder zuzuführen, muß deshalb Aufgabe aller Kollegen sein.

Hannau. Die Krise mit ihren Folgen macht sich auch hier am Orte immer deutlicher bemerkbar. Ganz besonders scheint es die Firma Lehder und Weyrauch zu sein, welche die Krise auszunutzen gedenkt. Zunächst wurde die Arbeitszeit um eine Stunde täglich verkürzt, wogegen sich nichts einwenden ließe. Denn wir wären die letzten, welche gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit protestierten. Wer aber denselben Lohn verlangt für die verkürzte Arbeitszeit und die Kollegen dann eventuell darüber aufklärt, wird unwiderruflich als Hetzer gebrandmarkt und so schnell wie möglich aus dem Betriebe entfernt. Weiter versucht die Firma in letzter Zeit die Akkordpreise zu reduzieren. Kollegen, welche nicht den nötigen Rückhalt haben, sind schließlich gezwungen, sich den Abzug gefallen zu lassen, falls sie es nicht vorziehen, diese Fabrik auf Nimmerwiedersehen zu verlassen. Wann endlich wird in den Köpfen der rückständigen Kollegen einmal der Gedanke Platz finden, daß wir nur durch ein einiges Vorgehen andere Verhältnisse schaffen. Solange es aber Kollegen gibt, welche glauben, durch Eigenbrödelei zum Ziele zu kommen und dadurch dem Unternehmer Vorschub leisten, solange werden sich solche Verhältnisse nicht beseitigen lassen. Darum hinweg mit dem alten Schlendrian. Sorge jeder dafür neue Streiter für unsere gute Sache zu gewinnen, damit wir im neuen Jahre einen neuen Schritt nach vorwärts tun können. Unsere Parole muß sein: „Durch Kampf zum Sieg!"

Herford. Wie überall, so macht sich auch hier am Orte die Krise in recht fühlbarer Weise bemerkbar. Der größte Teil der hiesigen Möbelfabriken arbeitet bereits mit verkürzter Arbeitszeit, teilweise wird nur noch 6 Stunden täglich gearbeitet, ein Betrieb ist bis auf weiteres gänzlich stillgelegt. Ferner ist in verschiedenen Betrieben den Kollegen bereits angekündigt, daß sie zu alledem noch einige Wochen gänzlich aussetzen sollen. Mithin stehen den Kollegen in der Herforder Möbelindustrie keine besonders frohen Feiertage bevor. Wir haben aber den Eindruck gewonnen, als wenn in den meisten Fabriken mehr gefeiert wird, wie in Wirklichkeit nottut; und es scheint, als wenn eine geheime Abmachung des Arbeitgeberschutzverbandes vorliegt, auf diese Weise die Arbeiter nach Möglichkeit zu drücken. Auch ein Stück Vertragstreue von seiten der Fabrikanten! Wenn die Herren aber glauben, unter diesen Umständen Uneinigkeit in unsere Reihen zu bringen, so sind sie doch sehr im Irrtum. Unsere Position steht zurzeit gefestigter denn je. Konnte doch unser Kassierer bei der Abrechnung vom 3. Quartal von einer ganz erheblichen Steigerung der Mitgliederzahl berichten, so können wir heute konstatieren, daß diese Steigerung auch im jetzigen Quartal angehalten hat, und haben wir bereits die Zahl 900 überschritten. Darum, Kollegen, rufen wir Euch zu: Haltet nach wie vor treu zur Organisation! Auf Regen folgt Sonnenschein!

Lippstadt. Die hiesigen Bürstenmacher haben schon immer unter äußerst schlechten Lohnverhältnissen zu leiden gehabt, aber die große Mehrzahl der Kollegen hat es nicht verstanden, die Nutzanwendung daraus zu ziehen und sich der Organisation anzuschließen. Anstatt die Einigkeit zu fördern, hat man lieber stets das Steckenpferd der persönlichen, gegenseitigen Reiberei geritten. Die Arbeitgeber waren der lachende Teil dabei. Allen voran war es die Firma Fritz Höings, welche die Situation weidlich ausnutzte und auch jetzt wieder durch Anschlag einer Bekanntmachung im Betrieb den Kollegen ein Weihnachtsgeschenk in Gestalt von Lohnreduzierungen bescherte, welche vom 11. Dezember ab in Höhe von durchschnittlich 1,50 Mk. pro Woche in Kraft treten sollen. Für die Stundenlöhne ist ein Abzug von 2 bis 4 Pf., für Pechen ein solcher von 10 Pf. pro 1000 Bündel vorgesehen. Arbeiter, welche mit obigen Lohnsätzen nicht einverstanden sind, wollen gefälligst ihre Kündigung einreichen, lautet der Schlußsatz der Bekanntmachung. Zu den Abzügen also obendrein noch die Verhöhnung. Herr Höings hat neben seiner Bürstenfabrik noch zwei Spezereiwarengeschäfte; die Arbeiterkundschaft der letzteren wird sich die Behandlung, die Herr Höings seinen Arbeitern zuteil werden läßt, merken. Eine mehrmalige Vorsprache des Arbeiterausschusses und auch der Kartellvorsitzenden der freien und christlichen Gewerkschaften bei Herrn Höings um Zurücknahme der Lohnabzüge waren erfolglos. Die Kollegen, welche nunmehr fast durchweg sich den beiden Verbänden angeschlossen, aber auch die Nichtorganisierten bei den anderen Arbeitgebern am Orte wollen die nötige Lehre aus den Vorgängen im Betriebe Höings ziehen, nämlich tüchtige Mitglieder der Organisation zu werden, aber auch zu bleiben, damit ihnen in Zukunft derartige weitere Beschämungen und Verschlechterungen ihrer jetzt schon erbärmlichen Lohnverhältnisse erspart bleiben.

Luckenwalde. In einer am 5. Dezember abgehaltenen, gut besuchten Mitgliederversammlung referierte Kollege Robert Fendel-Weißensee über das Thema: „Soziales Königtum und Volksrechte." Eine Debatte schloß sich den trefflichen Ausführungen des Referenten nicht an. Der Antrag, den Lokalbeitrag von 10 auf 15 Pf. zu erhöhen, wurde nach langer sachlicher Debatte einstimmig angenommen. Es wurde ferner beschlossen, am 2. Weihnachtsfeiertag ein Vergnügen zu veranstalten, bei welchem Geschenke an die Kinder der Kollegen zur Verteilung gelangen. Eine weitere recht lebhafte Debatte rief der Kartellbericht hervor. Luckenwalde war dank seiner niedrigen Löhne und Akkordpreise bisher immer von der Krise in der Holzbranche verschont geblieben, aber es scheint, daß sie diesmal auch hier einsetzt. Verschiedene Betriebe arbeiten mit verkürzter Arbeitszeit. Die Arbeitgeber fühlen sich jetzt als Herren der Situation und nützen die Zeit aus, um mißliebige Arbeiter auf die Straße zu setzen. Auch ist unser Ort einer von denen, wo der Leipziger Schiedsspruch von den Arbeitgebern noch nicht anerkannt ist. Den Herren passen zwei Bestimmungen nicht, und zwar solche, die fast in jedem Vertrage festgelegt sind, nämlich Durchschnittslohn und Schlichtungskommission. Vor allem die letztere hatte es ihnen angetan. Sie wollen sich durchaus nicht in ihre Betriebsverhältnisse hineinreden lassen. Wenn jeder Kollege auf dem Posten ist und fleißig die Versammlungen besucht, können wir den kommenden Dingen mit Ruhe entgegensehen. Es ist Pflicht, daß jeder Kollege in die Versammlung kommt, denn nur dort können wir unsere Lage besprechen und unsere Interessen richtig vertreten.

Magdeburg (Korkarbeiter). In unserer Sektionsversammlung am 7. Dezember gab der Sektionsleiter eine kurze Uebersicht über die Verhältnisse unserer Branche in hiesiger Stadt. Er empfahl den Kollegen besonders, die zurzeit bestehenden Akkordsätze strikte innezuhalten und dieselben nicht je nach Wochenleistung fallen bezw. steigen zu lassen. Zum Sektionsleiter, ebenso zum Delegierten

zur Konferenz wurde Kollege Reinhardt gewählt. Sodann kam man zum wichtigsten Punkt unserer Tagesordnung: die Konferenz. Die Aufgaben derselben wurden eingehend erläutert. Mit der vom Hauptvorstand vorgeschlagenen Tagesordnung war man einverstanden, jedoch vermissen wir den von fast allen Sektionen vorgeschlagenen wichtigsten Punkt betreffend Agitation. Die hiesige Sektion stellt somit den Antrag, denselben mit auf die Tagesordnung zu setzen und ihn als besonderen Punkt zu verhandeln. Die Adresse der Sektion ist folgende: Gustav Reinhardt, Knochenhauerufer 33.

Schönheide. Der Großindustrielle und Bürstenfabrikant Ed. Flemming gefällt sich in der Rolle eines Reichsverbandsagitators außerordentlich. Vorige Woche glaubte er sein pochendes Herz dadurch beruhigen zu können, daß er als Referent seiner Betriebsversammlung, die zu diesem Zwecke arrangiert war, auftrat. Vor allem galt es, den gelben Verband zu stärken. Darum brachte er auch seine Werbungsworte in bittendem Tone an. Er erklärte, daß er für 430 Arbeiter sorge, doch wäre es ihm sehr lieb, wenn er sagen könnte, 305 von meinen Arbeitern gehören dem gelben Verband an. Damit seinen Arbeitern die Beitragsleistung für jene Spottgeburt von Arbeiterverein nicht schwer fällt, zeigt sich Herr Flemming erbötig, die Hälfte des Beitrages aus seiner Tasche zu tragen. (Der Beitrag beträgt pro Monat 25 Pfennig.) Als Gegenleistung soll dieser Verein Krankenunterstützung gewähren; auch für die jungen Leute wird gesorgt, indem die schönsten Vergnügungen veranstaltet werden können. Auch hat dieser Menschenfreund es für notwendig gehalten, die Antreiber, Spitzel und Arbeiterverräter anzuweisen, in punkto Arbeiterverrat nicht nachzulassen. Alle diejenigen, welche unserem Verbande angehören, sollen denunziert werden, damit der Betrieb von diesen Elementen gesäubert werde. Der gelbe Terror der hiesigen Bürstenfabrikanten zeigt sich hier in seiner ganzen Schamlosigkeit. Infolge der industriellen Krisis glauben sie den Zeitpunkt für gekommen, Maßregelungen und allerhand Schikanierungen gegen die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes anzuwenden und daneben eine Massenzüchtung der hiesigen gelben unternehmerfreundlichen Arbeiterorganisation (genannt nationaler Arbeiterunterstützungsverein) durch Zwangsmaßnahmen ins Werk zu setzen. Der berühmte § 5 ihrer Arbeitsordnung wird in Anwendung gebracht. Dieser lautet: „Arbeiter und Arbeiterinnen dürfen nicht Mitglieder des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes sein und sobald sich etwa später herausstellt, daß dies dennoch der Fall ist, so können die Betreffenden ohne Kündigung entlassen werden". Diese Arbeitsordnung haben die hiesigen Bürstenfabrikanten im November 1906 als amtshauptmannschaftlich genehmigt der Oeffentlichkeit übergeben. Bei den damaligen Streikverhandlungen erklärten die Unternehmer gegenüber der Lohnkommission, gegen Angehörige unseres Verbandes nichts unternehmen zu wollen, ihnen könne es gleich sein, wo ihre Arbeiter organisiert sind. Mit diesem Ehrenwort gab sich die Lohnkommission zufrieden. Und nun? Die Betriebsleitungen beginnen plötzlich, alte Arbeiter zu entlassen bezw. zu kündigen, Arbeitsuchende müssen sich einem peinlichen Verhör ob ihrer Verbandszugehörigkeit unterziehen. Bekommt der Betreffende Arbeit, wird weiter terrorisiert, entweder hinein in den gelben Verband oder das Arbeitsverhältnis wird wieder gelöst. Damit aber auch Beiträge für den gelben Bund abgeladen werden, zieht man diese einfach vom Lohn ab. Das geschieht zum Beispiel in der Bürstenfabrik Aktiengesellschaft vorm. F. L. Link. Auch in den übrigen Betrieben werden die Beiträge für diesen Verein durch Zwangsmaßnahmen eingetrieben. Das Mürbemachen andersdenkender Arbeiter wird auch noch dadurch betrieben, daß man ihnen Arbeit vorenthält, man läßt sie tagelang aussetzen und sagt ihnen unverblümt, daß die bevorzugt werden, die sich besonders dankbar zeigen. Und mit solchen Maßnahmen wollen diese Fabrikanten, wie sie selbst sagen, das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herstellen! Diese Maßnahmen haben offenbar nur den Zweck, die im Jahre 1906 bezw. 1907 getroffenen Vereinbarungen außer Kraft zu setzen. Lohnreduzierungen und Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses sind bereits schon in einer Anzahl Bürstenfabriken zu verzeichnen. Zum Beispiel bei Anfertigung neuer Muster werden erstaunlich niedrige Akkordpreise herauskalkuliert, Arbeitshände werden durch neue Maschinen ersetzt usw. usw. In Rothenkirchen verstand es die Firma Georgi aber noch besser, sie kündigte vor vier Wochen eine fünfprozentige Lohnreduzierung und eine Verlängerung der Arbeitszeit von einer halben Stunde an. Dank der Interesselosigkeit der in diesem Betriebe beschäftigten Arbeiter, die man beim Lohnkampf 1906 aussperrte und die ihrem Verbande später den Rücken gekehrt haben, mußten sie diese Verschlechterung über sich ergehen lassen. Was die Fabrikanten nicht ganz fertig bringen, besorgt die gelbe Spottgeburt von Aucharbeiterverein, der ja die Aufgabe hat, die Arbeiter dem Unternehmertum gefügig zu machen. Das haben doch diese Obergelben bei dem Lohnkampf 1906—1907 bewiesen, als sie Arbeitswillige aus Böhmen und Bayern heranschafften, um euch aushungern zu lassen. Und das habt ihr alles wieder vergessen? Wir rufen euch zu, wenn ihr den Ansturm, der gegen euch in nächster Zeit hereinbrechen wird, nicht energischen Widerstand entgegensetzt, dann seit ihr verloren. Bezahlt keine Beiträge mehr in diesen gelben Aucharbeiterverein. Wahret eure Arbeiterehre und erfüllet eure Pflicht durch Masseneintritt in den Deutschen Holzarbeiter-Verband!

Treptow a. Rega. Bei der Firma Pacholke u. Co. wurden im Juli zwei unserer Kollegen, welche bei der Lohnkommission waren, darunter der Kassierer unserer Zahlstelle, entlassen mit dem Bemerken, die beiden müßten raus, eher wäre in der Werkstelle keine Ruhe. Da jetzt das Geschäft abflaut, so wurde als erster unser Bevollmächtigter, der schon über ein Jahr bei der Firma in Arbeit steht, und noch ein Kollege, der nach Ansicht der Firma bei der Lohnbewegung auch nicht unbeteiligt war, entlassen, obwohl die anderen, außer zwei Kollegen, alle erst später eingestellt waren. Herr Pacholke denkt eben, wenn die Vorstandsmitglieder entlassen sind, dann bekämen die anderen es mit der Angst zu tun und kehrten dem Verbande den Rücken, so daß er dann walten und schalten kann nach seinem Belieben. Aber der Herr hat die Rechnung ohne den Wirt gemacht, denn wo der Verband erst Wurzel gefaßt hat, ist er schlecht wegzubringen, und ein Herr Pacholke bringt ihn sicher nicht fort. Wenn die Firma mit ihrer Arbeit im Druck ist, dann ist Herr Pacholke windelweich; aber sowie er aus dem Druck heraus ist, zieht er andere Saiten auf. Aber nach einer schlechten Zeit kommt auch eine bessere. Im Sommer geht Herr Pacholke gewöhnlich auf die Gesellensuche nach unserer Nachbarstadt Kolberg. Die Kolberger Kollegen werden sich diese Notiz merken und dem Herrn den richtigen Bescheid geben. Der Verband ist schon mit anderen Arbeitgebern fertig geworden, er wird auch der Firma Pacholke u. Co. noch bessere Manieren beibringen.

Wülfrath. In Anbetracht der jetzigen kritischen Zeiten wäre es angebracht, wenn die Kollegen mehr an den Versammlungen teilnehmen würden. Mit dem Beitragzahlen ist die Pflicht der Kollegen doch nicht getan. Es sind Kollegen hier, die schon zwei Monate am Orte sind, sich die Zeitung ins Haus bringen lassen, aber in den Versammlungen sieht man sie nicht. Sie legen mehr Wert auf den Klimbimverein, der sie doch in gewerkschaftlichen Fragen bekämpft; in diesen halten sich die Kollegen auf. Den Kollegen ist zu raten, bei dem schlechten Geschäftsgang sich mehr für die Organisation zu interessieren und dem Verbandsleben mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Also wachet auf aus Eurem Schlaf und bearbeitet das Feld mit und überlaßt die Arbeit nicht einzelnen.

Zwiesel. Der Winter ist da und mit ihm die Kalamität des Zuzugs aus allen Himmelsgegenden. Die Nähe der böhmischen Grenze an sich allein schon ist es, die schädigend auf die Verhältnisse einwirkt. Die Kollegen aus dem Böhmerwald ziehen infolge Arbeitslosigkeit im bayrischen Wald auf und ab, und Zwiesel ist ihnen meist wegen der Nähe der Grenze ein beliebter Aufenthalt. Haben wir aber seither schon öfters Lohnreduzierungen und Arbeiterentlassungen zu verzeichnen gehabt, so wird es durch diese Erscheinungen nicht besser. Deshalb richten wir an die Kollegen insgesamt die Bitte, hauptsächlich aber an die Schreiner, Drechsler und Bürstenbohrer, Zwiesel streng zu meiden.

Unsere Lohnbewegung.

In Fürstenberg dauert der Streik der Korbmacher unverändert fort. Von den Streikenden ist bis jetzt noch keiner wankelmütig geworden, sie wollen alles daransetzen, die Meister zu zwingen, den alten Lohn weiter zu zahlen, und wenn sie weiter so zusammenstehen wie bisher, so wird ihnen dies auch in nächster Zeit gelingen. Zuzug ist fernzuhalten.

In Grabow i. M. ist es bei der Werftfirma Hinzmann zu Differenzen gekommen. Der Stundenlohn von 39 Pf., den sich die Schiffszimmerer im Frühjahr durch einen neunwöchentlichen Streik errungen hatten, soll herabgesetzt werden, und zwar will die Firma nur einen Mindestlohn von 32 Pf. zahlen. Da die Firma sich bemüht, billige Arbeitskräfte heranzuziehen, wird gebeten, den Zuzug fernzuhalten.

In Swinemünde scheint den Meistern allmählich die Erkenntnis zu dämmern, daß sie das, was sie mit der Aussperrung bezweckten, doch nicht erreichen werden. Bisher hat sich kein Arbeitswilliger gefunden, und die Versuche, die besonders der Obermeister Bartel macht, die ausgesperrten Kollegen zum Abfall vom Verband zu bewegen, werden vergeblich bleiben. Gerade die gegenwärtige Aussperrung bringt den Kollegen recht zum Bewußtsein, wie notwendig ihnen die Organisation ist. Die Versuche der Meister haben um so weniger auf Erfolg zu rechnen, als die Kollegen sich von vornherein darauf gefaßt gemacht haben, daß der Kampf vor Februar oder März nicht zu Ende gehen wird. So wird ihnen auch die Zeit nicht lang. Es wird gebeten, auch weiter den Zuzug fernzuhalten.

In Treuenbrietzen befinden sich seit einigen Wochen die Kollegen der Pantinenfabrik von Karl Bubel im Abwehrstreik. Der Unternehmer hatte versucht, an den bestehenden tariflich festgelegten Löhnen Abzüge zu machen. Unsere Kollegen waren damit nicht einverstanden. Darauf erklärte Herr Bubel alle für entlassen, die nicht billiger arbeiten wollten. Das Vorgehen des Unternehmers ruft selbst unter seinen eigenen Kollegen Kopfschütteln hervor. In der hiesigen Zeitung sucht nun der Herr Leute zum Anlernen. Es haben sich auch schon einige solcher Ausreißer gefunden. Wie weit nun der Herr damit kommen wird, werden wir ja sehen. Allzu reich werden sie ihn nicht machen. In letzter Zeit wurden Unterhandlungen gepflogen, die aber zu keinem Resultat führten. Der Geist unter den kämpfenden Kollegen ist ein guter. Sie sind entschlossen, solange den Betrieb zu meiden, als Herr Bubel den Tarif nicht voll und ganz anerkennt. — Ueberhaupt scheinen die hiesigen Unternehmer in der Pantinenbranche Morgenluft zu wittern. Sie glauben in der jetzigen schlechten Zeit ihren Arbeitern alles bieten zu können. So werden in einem anderen größeren Betriebe Stundenlöhne von sage und schreibe 15 Pf. gezahlt. Wie damit ein Arbeiter durchkommen soll, ist unverständlich. Vielleicht macht es der betreffende Unternehmer seinen Arbeitern einmal vor.

Aus der Holzindustrie.

Aus der Sonneberger Spielwarenindustrie. Unter den gegenwärtigen Zeiten hat die Sonneberger Spielwarenindustrie besonders schwer zu leiden. Beträgt doch der Rückgang der Ausfuhr allein nach Amerika vom Januar bis zum Oktober 3 Millionen Mark; auch nach England hat der Export nicht unbedeutend nachgelassen. Im Oktober betrug der Spielwarenversand gar nur den vierten Teil gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres. Die Bedeutung dieser Ziffern wächst, wenn man die Art dieser Industrie, die so viele Pfennigartikel erzeugt, berücksichtigt. Diese Millionenverluste haben denn auch längst schon zu ganz bedeutenden Betriebseinschränkungen geführt, infolgedessen die ohnehin schon unter den ärmlichsten Verhältnissen lebende zahlreiche Arbeiterschaft sich noch größere Entbehrungen auferlegen muß. Auf diese ungeheuren Wirkungen der wirtschaftlichen Krisis ists wohl auch zurückzuführen, daß die Sonneberger Spielwarenindustrie eine Beteiligung an der Brüsseler Weltausstellung 1910 vorläufig abgelehnt hat. Diese sowohl wie auch die Nürnberger haben ihre Beteiligung hieran von einem Reichszuschuß abhängig gemacht. —

Eine nette Submissionsblüte zeitigte die Vergebung von Schreinerarbeiten (Fensterstöcke) zum Neubau des Verkehrsministeriums in München. Die Arbeiten sind in 6 Lose eingeteilt und liefen insgesamt 34 Offerten ein, zum größten Teil aus München. Die Höchstforderung stellte die Firma Leonh. Heidecker in Kempten mit Los I 16 705 Mk., Los II 19 012 Mk., Los III 11 054 Mk., Los IV 11 840 Mk., Los V 16 256 Mk., Los VI 25 515 Mk. und das niedrigste Angebot die Firma Seidl, Buchberger u. Comp., Holzkirchen, mit Los I 7256,20 Mk., Los II 8884,10 Mk., Los III 4088,90 Mk., Los IV 5870,55 Mk., Los V 6338,91 Mark, Los VI 10 027 Mk. Das Gesamtangebot der ersten Firma betrug demnach 100 382 Mk. gegenüber **42 463 Mk.** der letzteren, mithin eine Differenz von 57 919 Mk. gleich 57 Proz. Die übrigen Angebote hielten sich im großen ganzen in der Mitte. Da die Baubehörde nicht an das Mindestangebot gebunden ist, so ist zu hoffen, daß der Zuschlag an Firmen erteilt wird, die auch Tarifabkommen mit den Gehilfen getroffen haben.

Ostdeutsche Holzindustrie-Aktiengesellschaft in Großentin bei Neustadt i. Westpr. Der Abschluß für das verflossene Betriebsjahr, das, da der Schluß des Betriebsjahres vom 30. Dezember auf den 30. Juni verlegt worden ist, diesmal nur das erste Halbjahr 1908 umfaßt, ergibt ohne Abschreibungen einschließlich 32 784 Mk. Vortrag einen Reingewinn von 55 632 Mk. (im Vorjahre nach 12 553 Mk. Abschreibungen einschließlich 10 577 Mk. Vortrag 35 384 Mark Reingewinn). Hiervon werden 2400 Mk. der Rücklage überwiesen und der Rest von 58 232 Mk. neu vorgetragen. Das Aktienkapital beträgt 1 000 000 Mk.

Wiener Möbel aus gebogenem Holz. Wie man der „Frankfurter Zeitung" mitteilt, haben die österreichisch-ungarischen Fabrikanten gebogener Möbel beschlossen, die bestehende Exportkonvention auf ein Jahr zu verlängern.

Gewerkschaftliches.

Recht niedliche Dinge

sind es, die wieder einmal aus dem christlichen Gewerkschaftslager bekannt werden. Wieder einmal ist dort ein erbitterter Streit entbrannt, weil eine Gewerkschaftsorganisation sich dem Willen der maßgebenden Führer des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften nicht fügen will. Diesmal handelt es sich um den Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und -Arbeiter. Sitz dieser Organisation, die sich vor mehreren Jahren einer Mitgliederzahl von 50 000 rühmte, ist Trier. Leiter des Verbandes ist Peter Molz, ein Mann, den das Zentrum bereits für den Reichstag kandidiert hat. Dieser Mann scheint der Träger zweier Seelen zu sein, denn obwohl er Vorsitzender des obengenannten, auf interkonfessioneller Grundlage stehenden Verbandes ist, treibt er doch eine eifrige Propaganda für die den christlichen Gewerkschaften besonders verhaßte katholische Fachabteilungsbewegung. Das hat ihn bei den Führern der christlichen Gewerkschaften natürlich nicht besonders beliebt gemacht. Auch nicht sein energisches Sträuben wider den Anschluß der von ihm geleiteten Organisation an den Gesamtverband. Seit Jahren und immer wieder ist vom Gesamtverband der Versuch gemacht worden, Herrn Molz der christlichen Gewerkschaftssache geneigt zu machen. Mit süßen Lockmitteln und mit Drohungen hat man nicht gespart, um ihn zum Gesamtverband zu bekehren. Alles hat nichts genützt, Herr Molz machte nicht mit. So mußte man schließlich noch stärkere Saiten aufziehen, und so erklärte man dem Molzschen Verband den Krieg bis aufs Messer und man gründete eine neue, eine christliche Gegenorganisation der Eisenbahner. In der Kampagne gegen den Trierer Verband, die in ähnlichen Formen geführt wird wie seinerzeit der Kampf gegen den Wieberschen Metallarbeiterverband und die Siegerländer Organisation der christlichen Bergarbeiter, sind nun von christlichen Gewerkschaftsführern recht niedliche Enthüllungen gemacht worden, die auf die Tätigkeit der Gewerkschaftschristen ein recht bezeichnendes Licht werfen. Am interessantesten sind da die Ausführungen, die der Eisenbahnschlosser Bayer, bisheriges Aufsichtsratsmitglied im Molzverband und seit kurzem Landtagsabgeordneter von Zentrumsgnaden, in einer Versammlung in St. Johann-Saarbrücken gemacht hat. Herr Bayer kennt anscheinend noch nicht genügend die zentrümlich-gewerkschaftschristlichen Klüngelpraktiken und plauderte in aller Naivität Dinge aus, die sonst lediglich hinter verschwiegenen Türen gesagt zu werden pflegen. Und von Herrn Bayer erfährt die Welt dann auch das Geheimnis des zentrümlich-gewerkschaftschristlichen Mandatskuhhandels. In dem gewiß einwandfreien Bericht der klerikalen „Saar-Post" lesen wir über die Bayerschen Ausplauderungen:

„Redner kam hierauf in eingehender Weise auf die Landtagskandidatur des Herrn Molz zu sprechen. Bei der vorletzten Landtagswahl habe bereits Herr Abg. Euler zugunsten von Molz auf den Wahlkreis Saarlouis-Merzig zu verzichten bei einer Besprechung in Trier sich bereit erklärt. Hierauf seien aber die Wähler in dem Wahlbezirk und besonders die Handwerker nicht eingegangen, so daß Euler blieb und aus der Kandidatur Molz nichts wurde. Bei der letzten Landtagswahl ist es endlich zum ersten Male gelungen, einen Eisenbahner mit Hilfe der christlichen Gewerkschaft ins Parlament zu bringen. Der Vorsitzende des Ortsvereins Oppum, Busch, habe eine Eingabe in dieser Angelegenheit an den Abg. Trimborn gerichtet. Dieser habe Busch auf den Generalsekretär der christlichen Gewerk-

schaften, Herrn Stegerwald, verwiesen, der zugleich außerhalb seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit Mitglied einer Kommission sei. Stegerwald versprach diesem bei einer Besprechung in Köln ein Mandat für Molz, wenn der Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und -Arbeiter sich dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften anschließen würde. Der Zentralvorstand und der Aufsichtsrat beschlossen hierauf mit Molz einstimmig den Anschluß des Verbandes an die christlichen Gewerkschaften. Danach wurde Molz das Mandat zugesichert. Anstatt, wie versprochen, für den Anschluß zu wirken, setzte Molz nun heimlich alle Hebel in Bewegung, um den Anschluß zu hintertreiben. Molz verfaßte ein Flugblatt, in welchem gerade das Gegenteil von dem stand, was er zu tun versprochen hatte. Inzwischen war die Zeit zur Aufstellung der Kandidaten herangekommen, und statt Molz wurde Redner im Wahlkreise Mülheim-Siegburg-Wipperfürth als Arbeiterkandidat aufgestellt. Als Molz sich dann an Herrn Justizrat Trimborn in Köln um Ueberlassung eines Mandats wandte, antwortete ihm dieser, zunächst müsse er für den Anschluß des Verbandes an die christlichen Gewerkschaften sorgen. Molz hatte vorher seinen Standpunkt zu rechtfertigen versucht und war über die christlichen Gewerkschaften hergezogen. Als er aber dies hörte, sagte er nach kurzem Bedenken, wenn die Sache so wäre, dann wäre er wieder für den Anschluß. Einem Manne, der so rasch seine Gesinnung wechselt, konnte man aber nicht mehr trauen, und die Kandidatur Bayer blieb."

Recht niedlich, nicht wahr? Zentrum und christliche Gewerkschaften ein Herz und eine Seele. Beide suchen sich gegenseitig in die Hände zu arbeiten. Beide decken sich gegenseitig. Besonders interessant ist es, zu vernehmen, wie der Gewerkschafts-Generalsekretär Stegerwald die ultramontanen Parlamentsmandate verteilt, und wie der Zentrumsführer Trimborn die Mandatsbittsteller an Stegerwald weist mit dem Bescheid: kein Mandat ohne Anschluß an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften.

Jedenfalls ist das ganze eine treffliche Illustration zu der politischen Neutralität der — Zentrumsgewerkschaften.

Ein Kongreß der Tabakarbeiter Deutschlands, der zu der geplanten neuen Belastung der Tabakindustrie Stellung nehmen soll, wird von der Zentralkommission der Tabakarbeiter Deutschlands auf den 18. Januar nach Berlin einberufen.

Der schlagfertige christliche Arbeitersekretär August Worms in Bremen wurde von dem dortigen Schöffengericht wegen Körperverletzung zu 3 Mk. Geldstrafe verurteilt. Er war angeklagt, die Ehefrau D. durch Schläge ins Gesicht mißhandelt zu haben. Die Ehefrau wollte ihrem Mann, der mit Worms in Streit geraten war, zu Hilfe eilen. Worms empfing sie mit den Worten: „Ich will Ihnen zeigen, wie ich mit Weibern umspringe!" und schlug auf die Frau los. Wir bemerken, daß Worms sehr milde davonkam. Wie oft hat dieser Herr nicht schon von der Brutalität der freien Gewerkschaftler, dem Terrorismus der Sozialdemokratie gefaselt. Jetzt wurde ihm vor Gericht gesagt, daß er eine brutale Handlungsweise begangen habe.

Soziale Rechtspflege.

Versicherungspflicht der Kleinbetriebe.

□ Kollegen, welche bei Kleinmeistern arbeiten, werden es oft schmerzlich empfunden haben, daß sie im Falle einer Unfallverletzung gar keine Rente erhalten, weil der Betrieb ihres Meisters der Unfallversicherungspflicht nicht unterliegt. Im Unfallversicherungsgesetz heißt es zu § 1: „Soweit Handwerker (Tischler, Glaser usw.) Bauarbeiten überhaupt nicht ausführen, unterliegen sie der Versicherungspflicht nicht." Und die Gründe? „Die berufsgenossenschaftlichen Einrichtungen, das Umlageverfahren usw., erscheinen für Handwerksbetriebe im allgemeinen nicht geeignet" . . . Verschwiegen wird aber, daß es die Rücksicht auf das Handwerk war, die Versicherungspflicht nicht allgemein auszudehnen, denn für den Steuerzettel ist doch sonst auch der Handwerksmeister „geeignet". So kommt es, daß Tausende von Verletzten alljährlich keine Unfallrente erhalten, weil sie in keinem versicherungspflichtigen Betrieb arbeiten, der Betrieb nicht als Fabrikbetrieb gilt, weil weniger als 10 Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden oder keine Motore verwendet werden. Interessant ist nun folgender Streitfall:

Der Schreiner W. H. war bei einem Kleinmeister in Kelkheim i. Taunus beschäftigt, welcher nur einige Gehilfen und auch keinen Motorbetrieb hatte. Deshalb waren die am Orte befindlichen zirka 15 Schreinereien nicht unfallversicherungspflichtig, über 100 Holzarbeiter schutzlos.

Die Kleinmeister behalfen sich aber damit, daß sie ihr Holz in einer benachbarten Fabrik bearbeiten ließen. Die Gehilfen hatten das Holz in diesen Betrieb zu fahren und wieder zurückzubringen. Bei dieser Gelegenheit kam nun Kollege W. H. mit der linken Hand in die Kreissäge des Hobelwerkes und wurde schwer verletzt. Ein Arbeiter war zur fraglichen Stunde an der Kreissäge nicht vorhanden, und mußte der Verletzte wohl oder übel sein Holz selbst bearbeiten. Bei dieser Gelegenheit ereignete sich der Unfall, der aber nicht entschädigt werden sollte. Anderer Ansicht war aber das Frankfurter Arbeitersekretariat, welches den Unfall sofort der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft meldete und Entschädigung verlangte. Ausgeführt wurde, daß es üblich sei, im Hobelwerke den dortigen Arbeitern zu helfen. Wenn auch der Handwerksmeister keine gefährlichen Arbeitsmaschinen im Hause hatte, so bediente er sich aber doch dieser Maschinen, indem er seine Arbeiter, wie auch die übrigen Betriebe, in das Hobelwerk schicke. Ob nun die Maschine im Betriebe des Meisters stehe oder an einem anderen Orte, müsse doch bei der Beurteilung dieser Frage gleichgültig sein. Die Kelkheimer Holzarbeiter sind bei der Art ihrer Beschäftigung großen Gefahren ausgesetzt und deshalb auch versicherungspflichtig.

Die Berufsgenossenschaft wollte dies nicht anerkennen und hüllte sich in Schweigen. Der Unfall ereignete sich im August 1907, die Anmeldung der Ansprüche des Verletzten erfolgte im Oktober 1907 und im . . . September 1908 wurden immer noch „Ermittelungen" angestellt, da sich sämtliche Kleinmeister wütend gegen diese „neue Belastung" stemmten. Endlich am 4. Dezember 1908 erhielt der Verletzte nach vielem Mahnen von der Berufsgenossenschaft den Rentenbescheid, daß er eine Teilrente erhalte. Die sämtlichen Schreinereien am Orte sind der Versicherungspflicht unterstellt worden. Die Kollegen sollten dies beachten.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Streikprozesse. Wieder sind einige harte Gerichtsurteile gegen streikende Arbeiter ergangen, die zum Protest gegen das heutige System der Rechtsprechung geradezu herausfordern. In Regensburg standen 64 Arbeiter vor dem Landgericht, um wegen Landfriedensbruches abgeurteilt zu werden. Sie hatten anläßlich eines Streiks auf dem Eisenwerk Maxhütte ein Rencontre mit den christlichen Streikbrechern gehabt, wobei die letzteren sehr provozierend aufgetreten waren. Der Höhepunkt dieser Auseinandersetzung bildete eine gewöhnliche Schlägerei, wobei man eher den Eindruck gewinnen konnte, als seien die Streikbrecher die an diesen Dingen Schuldigen. Gleichwohl erfolgte Anklage gegen die an dem Rencontre beteiligten Streikenden wegen Landfriedensbruchs und ihre Verurteilung zu insgesamt 12½ Jahren Gefängnis.

Ein ähnlich gelagerter Prozeß wurde jüngst vor dem Schwurgericht in Gera verhandelt. Sieben Gießereiarbeiter aus Zeulenroda (Reuß ältere Linie) hatten sich wegen „Zusammenrottung zum Zwecke der Verübung von Gewalttaten" sowie wegen Mißhandlung zweier Arbeitswilliger zu verantworten. Ende März brach in der Eisengießerei von Homberg u. Külz wegen Maßregelung eines Kollegen ein Streik aus, wobei die Angeklagten Streikposten standen. Als auf dem Bahnhof ein Streikbrecher ankam, wurde dieser von dem Sohne des einen Firmeninhabers, Paul Külz, abgeholt. Die Angeklagten folgten in einiger Entfernung und suchten die Arbeitswilligen über den Streik zu orientieren. Dabei zog Külz einen Revolver mit den Worten: „Ein Schuß eine Leiche!" und schoß mehrfach auf die Streikenden, worauf er die Flucht ergriff. Die Streikenden verabfolgten alsdann dem Arbeitswilligen eine Tracht Prügel. Wie die Angeklagten behaupten, sind sie nicht nur in diesem Falle durch die ohne jeden Grund abgegebenen Schüsse, sondern auch von einem Werkmeister und Arbeitswilligen selbst auf das schwerste beschimpft und provoziert worden. Obwohl auch hier die Schuld der Streikenden sehr fraglich erschien, während auch hier zweifellos festgestellt wurde, daß von den Arbeitswilligen und den Interessenten der bestreikten Firma durchaus nicht einwandfrei verfahren worden war, erfolgte doch die Verurteilung der letzteren. Zwei Angeklagte wurden zu je einem Jahr, einer zu neun Monaten, zwei zu sieben und einer zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt; ein Angeklagter wurde freigesprochen. Durch solche Urteile gewinnt nicht die bürgerliche Rechtsprechung bei der Arbeiterschaft an Ansehen.

Technisches.

Neue Fachliteratur.

Ein neues Werk in Querformat geheftet ist unter dem Titel **„Das moderne Herrenzimmer"** herausgegeben worden von Anton Lochner in Stuttgart. Es enthält eine stattliche Anzahl von Entwürfen für Herrenarbeitszimmer, Privatkontore und sonstige Geschäftsräume. Die vielfache Spezialisierung hat auch längst schon die Kontoreinrichtungen für Banken und Handelshäuser zu einem besonderen Zweige der Tischlerei gemacht. Dem trägt jetzt die Fachliteratur Rechnung, so auch das vorliegende Werk. Sein äußeres Gewand ist darauf zugeschnitten, daß der Erwerber seine Firma in den dazu vorbereiteten Raum eindrucken lassen kann. Der produzierende Geschäftsmann und auch der handeltreibende Ladeninhaber werden gern Gebrauch von dem dargebotenen Werke machen und dasselbe zu dem annehmbaren Preise von 7 Mk. erwerben.

Die Entwürfe sind meist geometrisch, teils auch perspektivisch in ansprechendem Farbendruck dargestellt worden. Ein gediegener Geschmack, der alles Ueberflüssige zu vermeiden wußte, tritt dem Beschauer auf jedem Blatt entgegen. Da ist zuerst eine stattliche Reihe vollständiger Herrenzimmer, worin Schreibtisch und Bücherschrank selbstredend den ersten Platz beanspruchen. Um der wählenden Kundschaft gleich von vornherein zu begegnen, sind verschiedene Ausführungen nebeneinander gezeichnet worden, was den Verkehr sicher noch wesentlich erleichtert. Die weitere Ausstattung an Sitzmöbeln, Tischen und dergleichen stimmt mit den Hauptteilen gut zusammen. Der sachkundige Entwerfer hat sich überall von dem praktischen Bedürfnis leiten lassen. Alles trägt modernes Gepräge, auch da, wo an die altchristlichen Baustile angeknüpft wurde, nämlich romanisch und gotisch, die beide ihre Anziehungs-

---

Arbeitslosigkeit im Monat November 1908.

Gau	Zahlstellen haben berichtet	Mitgliederzahl am Schluß des Monats	Arbeitslose Mitglieder am Orte: vom vorigen Monat	Zugang i. diesem Monat	Gesamtzahl	am letzten Tage d. Monats	Durchreisende am letzten Tage des Monats	Unterstützung haben erhalten: Arbeitslose am Orte: Mitgl.	Tage	Mk.	Pf.	Arbeitslose auf der Reise: Mitgl.	Tage	Mk.	Pf.	Zahlstellen haben nicht berichtet
Danzig	30	2514	72	112	184	125	8	111	1480	1827	91	50	102	90	66	1
Stettin	37	2994	57	145	202	114	8	93	952	1261	63	189	297	267	32	1
Breslau	44	6609	142	219	361	191	8	208	1969	2596	57	120	215	201	40	—
Berlin	92	32737	2179	3136	5315	2834	18	1277	13485	19168	88	460	875	830	49	1
Dresden	54	11573	234	449	683	308	9	240	2161	3014	09	198	293	277	83	—
Chemnitz	57	12322	288	414	702	334	12	330	3527	4731	98	332	513	468	81	2
Erfurt	52	4618	96	130	226	131	11	108	1336	1668	86	265	364	342	04	2
Hagen i. W.	3[illegible]	6[illegible]0	1[illegible]4	237	451	228	16	178	2126	2787	62	355	517	475	80	—
Hamburg	3[illegible]	1[illegible]05	7[illegible]4	1304	2098	894	43	875	9098	12645	75	830	1313	1228	87	3
Hannover	4[illegible]	3531	256	299	555	302	16	267	2926	3931	75	532	833	798	09	2
Düsseldorf	52	7224	139	312	451	203	16	188	1692	2211	97	450	663	622	50	3
Frankfurt	60	9332	555	448	1003	479	32	385	3999	5512	69	478	812	725	87	4
Nürnberg	40	8514	323	259	582	326	9	452	3436	4185	47	238	442	418	62	—
München	42	5801	166	352	518	295	13	218	2207	2962	71	328	632	588	62	—
Stuttgart	82	8341	155	231	386	234	13	161	1677	2233	83	567	1061	928	35	8
Hauptkasse	—	792	1	9	10	3	—	2	24	26	—	8	10	10	—	—
November 1908	782	143597	5621	8106	13727	7001	282	5088	52095	70 817	71	5395	8942	8275	27	27
Oktober „	780	143358	4801	7935	12736	5484	282	4088	47850	64051	47	6547	11088	10289	44	27
September „	777	144061	4014	7755	11769	4747	268	3387	31063	42110	16	6602	11253	10538	89	25
August „	768	144962	5332	7253	12585	4885	370	4037	41161	55561	07	9065	15249	14290	79	34
Juli „	764	144786	6177	7253	13430	5374	374	4506	47023	64528	48	11062	18313	17198	39	37
Juni „	773	146655	6344	7630	13974	6130	475	4577	48271	65862	77	11248	18944	17800	67	24
Mai „	755	146704	6743	7348	14091	6436	345	4909	52777	72665	67	10937	17980	17065	97	38
April „	757	146856	6476	7404	13880	6754	377	4996	56083	77250	70	7223	12087	11402	35	37
März „	760	147192	6892	7632	14524	6529	270	5088	52629	70990	03	5728	9378	8822	37	32
Februar „	764	147394	8328	6812	15140	7033	213	6490	75424	101545	91	5183	8408	7814	—	30
Januar „	771	146637	8371	8608	16979	8463	213	9371	107793	146258	32	5345	8439	7734	38	24
Dezember 1907	766	148405	4495	9704	14298	8256	248	5580	61346	84196	02	5072	8175	7494	74	21
November „	752	148468	3711	7268	10979	4565	201	4528	49177	66386	31	4921	8203	7699	98	30

Die Zahlstellen, welche nicht berichtet haben, sind: Osterode i. Ostpr. — Fiddichow. — Drossen. — Adorf, Klingenthal. — Hermsdorf, Wasungen. — Brake, Neustadt i. Holst., Segeberg. — Exten, Homberg. — Beuel, Bochum. — Rheydt. — Alzey, Bacharach, Landau, Michelstadt. — Altensteig, Backnang, Geislingen, Lauterbach, Ludwigsburg, Oos, Reichenbach a. d. F. und Weikersheim.

Zur besseren Uebersicht über den unterschiedlichen Umfang der Arbeitslosigkeit fügen wir noch folgende Vergleichszahlen bei:

	Zahl der Arbeitslosen am letzten Tage des Monats: 1904	1905	1906	1907	1908		Auf je 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose: 1904	1905	1906	1907	1908
Januar	—	2692	3256	4370	8463	Januar	—	2,58	2,47	2,87	5,81
Februar	—	1917	2313	4100	7033	Februar	—	1,81	1,72	2,68	4,80
März	—	1559	2121	3088	6529	März	—	1,44	1,56	2,45	4,43
April	—	1765	2170	3452	6754	April	—	1,61	1,54	2,32	4,62
Mai	—	1284	2127	2794	6436	Mai	—	1,16	1,48	1,87	4,39
Juni	—	1227	1916	2330	6130	Juni	—	1,08	1,33	1,56	4,18
Juli	700	1134	1612	2050	5373	Juli	0,75	1,00	1,13	1,31	3,72
August	510	901	1227	1751	4885	August	0,54	0,76	0,84	1,17	3,03
September	774	1060	1633	2575	4747	September	0,76	0,87	1,11	1,72	3,30
Oktober	1226	1984	2399	3823	5484	Oktober	1,22	1,58	1,62	2,60	3,83
November	1451	1914	2317	4565	7001	November	1,42	1,49	1,53	3,07	4,87
Dezember	2782	3290	4649	8256	—	Dezember	2,72	2,52	3,03	5,53	—

kraft noch nicht eingebüßt haben. Die letzten Blätter sind mit Einzelmöbeln gefüllt, Pulte und Schreibtische für den Kontorbedarf. Auch hier kommt der rechte Sinn für das praktische Leben zu seinem Rechte. Ein reineres Deutsch bei der Bezeichnung der betreffenden Möbel wäre allerdings sehr erwünscht.

Die gleichen Ziele verfolgend wie „Das Herrenzimmer" hat das folgende Werk von demselben Verfasser: **„Die schöne Küche"**. Das Format und die ganze Ausstattung sind sich gleich. Auch der Raum für den Firmenaufdruck ist in gleicher Weise vorgesehen. In geometrischer perspektivischer Darstellung sind verschiedene Kücheneinrichtungen entworfen und in sauberem, angenehm wirkendem Farbenton gedruckt worden. Doch der Inhalt bringt das nicht hervor, was uns der Titel vielverheißend ahnen läßt. Die frische Erfinderkraft hat hierbei dem Autor nicht zur Seite gestanden. Diese Küchenmöbel haben zuviel Dutzendgesicht, etwas Schönes oder Originelles ist nicht dabei. Vom Standpunkte der gediegenen und wohlmeinenden Fachpresse, welche stets für einen geläuterten Geschmack eintritt, sind diese Küchenmöbel für die Möbelhändler bestimmt, aber nicht als nachahmenswerte Vorbilder. Das in Bearbeitung genommene Gebiet bewegt sich allerdings in sehr beschränktem Kreise, was nur wenig Abweichungen zuläßt. Verschiedene Maßbestimmungen sind unrichtig, so ist die Stuhlsitzhöhe allenthalben mit 50 Zentimeter angegeben, auch werden die kleinen Köchinnen sich sehr recken müssen, wollen sie an diesen Tischen von 80 Zentimeter, ja sogar 90 Zentimeter Höhe hantieren. Auch manche Küchengeräte, die man sonst vorfindet, vermißt man im vorliegenden Werke. Auf die Eigenart mancher Gegenden in bezug auf Kücheneinrichtung, ist gar keine Rücksicht genommen, was doch von einem Spezialwerke zu erwarten gewesen wäre. Einige Schablonenmotive können nicht erfreuen, sie bieten gerade das, was in einer „schönen Küche" nicht erwünscht ist, z. B. auf Tafel 3 und 10. Dem Kunstgewerbe wird also das besprochene Werk nicht dienen können, vielmehr dem Durchschnittsmöbelgeschäft als Vorlage für die Kundschaft ohne selbständiges Urteil.

Kollegen! Abonniert das Fachblatt für Holzarbeiter.

Literarisches.

Von **B. G. Teubners „Künstler-Steinzeichnungen"** erscheint soeben ein neues Verzeichnis, das neben dem guten Alten vortreffliches Neue bietet und das in den kleinen bunten Nachbildungen ein anschauliches Bild von der Reichhaltigkeit der Sammlung zu geben vermag. Zu vielen Tausenden sind die Künstler-Steinzeichnungen nun in den deutschen Häusern, in Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden verbreitet und können, wie wenig anderes, die künstlerische Erziehung unseres Volkes fördern. Aber wieviel Unkünstlerisches macht sich daneben noch breit, auf wieviel Räume, nicht nur Stübchen von armen Näherinnen, passen mit größerer oder geringerer Abänderung Liliencrons Verse:

An der Wand die Bilder: Ein Wasserfall;
Von der Säule das goldene Kalb schlägt Lassalle;
In tausend Trümmer mit wuchtigen Hieben,
Ein Vorderhuf nur war stehen geblieben.
Ein gütiges, greises Kaisergesicht,
Daneben im Rahmen ein Glückwunschgedicht.

Und doch sollten wir es gerade, wo wir heute soviel weniger enge Fühlung mit der Natur selbst halten können, mit dem Schmuck unserer Räume doppelt ernst nehmen. Wenn Keller mahnt: „Trinkt, o Augen, was die Wimper hält, von dem goldenen Ueberfluß der Welt", so ist es nicht vielen vergönnt, das täglich auf dem Abendfeld wandelnd, dem sinkenden Gestirn gestellt, zu tun. Da können Werke der Originalkunst, wie sie die Künstler-Steinzeichnungen darstellen, helfen, im Grau des Alltags und der Häusermeere uns daran zu erinnern, daß es draußen eine Welt von Formen und Farbe gibt, uns lehren, das Schöne mit den Augen des Künstlers zu schauen, wenn wir dann einmal hinauskommen, oder auch nur, wenn wir die Straßen der Stadt durchwandern. Bei der Reichhaltigkeit der Sammlung wird jetzt jeder etwas in ihr finden, das seinem persönlichen Geschmack entspricht, und so sei denn zunächst die Einsicht in den Katalog, den die Verlagsbuchhandlung (B. G. Teubner in Leipzig) gegen Einsendung von 30 Pf. [illegible] aber auch in allen besseren Buch- und Kunsthandlungen [illegible] haben ist, dringend empfohlen. Er ist als kleines Kunstwerk an sich schon den geringen Betrag reichlich wert.

Robert Grötzsch: Nauckes Luftreise und andere Wunderlichkeiten. 12 Geschichten für Arbeiterkinder. Zeichnerische Ausstattung von Robert Langbein, Dresden. Verlag von Kaden u. Co., Dresden. 132 Seiten Oktav. Preis gebunden 1 Mk.

Robert Grötzsch wendet sich mit obigen sozialen Geschichten nicht an eine bestimmte Altersklasse — vom achten Jahre an aufwärts dürften Knaben und Mädchen und jeder, der sich jung und lachlustig fühlt, das Buch nicht ohne heiter gestimmte Befriedigung aus der Hand legen.

Leon Holly. Kettenklirren. Gedichte und Erzählungen aus dem Gefängnis. 5. Auflage. Verlag der „Tribüne", Berlin, Zimmerstraße 7. Vorzugspreis 1,10 Mk. (inklusive Porto).

Das zirka 180 Seiten starke Buch enthält die Gefängniserinnerungen des bekannten Journalisten Fritz Schwehnert, der seinerzeit wegen Beleidigung des „Poker"-Ministers Ruhstrat zu fast 2 Jahren Gefängnis verurteilt wurde.

Ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften hat der Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei wieder herausgegeben. Es soll ein Wegweiser sein, um die auf diesem Gebiet nicht bewanderten Arbeiter vor dem Ankauf wertlosen und schädlichen Lesestoffes für ihre Kinder zu bewahren. Es wird jedem Interessenten auf Wunsch vom Bildungsausschuß, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, umsonst zuschickt.

Franz Siedersleben. Mein Lebenslauf. 64 Seiten. Preis 50 Pf. Zu beziehen durch den Arbeiterturnverlag, Leipzig, Langestr. 34.

Briefkasten.

* Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß alle Zuschriften an die Redaktion die Unterschrift des Einsenders und den Stempel der Zahlstelle tragen müssen. Einsendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

Anzeigen.

Darmstadt. Der Arbeitsnachweis der hiesigen Zahlstelle befindet sich bei Kollege Ettling, Liebfrauenstraße 37. Geöffnet morgens von 9—12 Uhr und nachmittags von 3—7 Uhr. Umschauen verboten.

Eisleben. Der Arbeitsnachweis der hiesigen Zahlstelle befindet sich Katharinenstr. 16a. Umschauen verboten. Alle Anfragen von außerhalb sind an Kollegen Schulze, Katharinenstr. 16a zu richten. Daselbst erfolgt auch die Auszahlung der Reiseunterstützung, mittags von 12—1 Uhr und abends von 7—8 Uhr.

Helmstedt. Der Arbeitsnachweis der hiesigen Zahlstelle befindet sich im Lindenhof, Holzberg 27. Umschauen verboten. Anfragen von außerhalb sind an den Kollegen H. Kühne, Heinrichsplatz 1, zu richten.

Schwerin i. Mecklbg. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Schweriner Gesellschaftshaus, Gr. Moor 51, geöffnet 6½—7½ Uhr abends. Umschauen streng verboten.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich bei Kollege Eitner, Schwalbacherstraße 71 Stb. I. Umschauen ist strengstens verboten. Die Reiseunterstützung wird im Gewerkschaftshaus, Wellritzstraße 41, ausbezahlt. An Wochentagen abends 7—8 Uhr, an Sonntagen mittags von 12—1 Uhr.

Etuistischler
perfekt, suchen sofort in dauernder Stellung. Nur solche, die in einer Etuisfabrik gelernt haben, wollen sich unter Angabe der bisherigen Stellung, Alter und mögl. Beilage von Zeugnissen melden bei
Gottschalk & Cie., Etuisfabrik, **Konstanz** in Baden.

Junger und strebsamer
Tischlerei-Techniker
gewandt im Anfertigen von Skizzen und Arbeitszeichnungen von Kleinmöbeln — **Schulbänken und Schuleinrichtungsgegenständen** — firm in Kalkulation und Akkordwesen, der auch die Werkstatt mit beaufsichtigen kann, wird zum baldigen Antritt gesucht. Bevorzugt jüngerer Techniker, der in Schulbankfabriken bereits gearbeitet hat.
Meldungen unter Beifügung von Zeugnisabschriften, Bildungsgang und Gehaltsansprüchen erbeten an
Christoph & Unmack, Aktienges. Abteilung für Schuleinrichtungen **Niesky,** Oberlausitz, bei Görlitz.

Solider **Bürstenmacher** baldmöglichst gesucht.
Ernst Theis, Kassel, Hohenzollernstr. 14.

A. B. 137. Werkmeisterstelle besetzt. Den Herren Bewerbern besten Dank.

Werkstattraum
ca. 90 qm groß, geeignet für Massenfabrikation, ist unter Mitbenutzung von Holzbearbeitungsmaschinen preiswert zu vermieten. Billige Löhne und Materialien im Ort.
Sander & Braack,
Baugeschäft und Dampfsägewerk,
Schwedt a. O.

Zu verkaufen gutgeh. Stellmacherei m. Kraftbetrieb i. Ströbeck bei Halberstadt u. eine **Tischlerei** in der Nähe v. Quedlinburg. Zu erfragen in Westerhausen (Harz), „Gasthof zum deutschen Hause".

Für Tischler!
In einem größeren Industriedorfe Braunschweigs ist ein, im Jahre 1905 erbautes Haus, mit nachweislich gutgehender Tischlerei — wegen anderweitigen Unternehmungen — billig zu verkaufen. Anzahlung nach Uebereinkunft. Näheres bei **Aug. Beinsen, Hannover-Döhren,** Fiederlerstr. 22 II.

Auf allen Gebieten der **Bauschreinerei, Kunst- und Möbelschreinerei, d. Zimmereigewerbes, d. Holzbildhauerei** erlangt man gediegene umfassende Kenntnisse durch die Selbstunterrichtswerke Syst. Karnack-Hachfeld. Glänzend. Erfolge. Prospekte und Anerkennungsschreiben gratis und franko. Ansichtssendungen bereitwilligst.
Bonness & Hachfeld, Potsdam-R. 1.

Größte deutsche
Tischler-Fachschule Detmold
Gew. Ausbildung. Progr. frei. Zum Selbstunterricht empfehle: Die Stillehre f. Tischler, mit 46, 100 Abbild. [illegible] Direktor Reinecking, Detmold.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule
Nürnberg Kirchenweg 14. ● Erstklassige Lehranstalt. Dir. Carl Maibaum.

Durch die Expedition unserer Zeitung können nachstehend verzeichnete Bücher bezogen werden.
Bei Nachnahmesendungen bis 5 Mk. 20 Pf. und über 5 Mk. 30 Pf. mehr.
Wir bitten, den Betrag bei der Bestellung mit einzusenden, in diesem Falle wird die Gebühr für die Nachnahme erspart.

Praktische moderne Möbel, Zimmereinrichtungen, in Perspektive gezeichnet an der Süddeutschen Schreinerfachschule in Nürnberg. Selbstverlag von Direktor Karl Maibaum in Nürnberg. In Mappe. Preis 12,50 Mk., mit Porto 12,80 Mk.

Möbel im Jugendstil von M. Graef. 26 Foliotafeln nebst erklärendem Text und 8 Tafeln mit Werkstattzeichnungen. In Mappe. Preis 7,50 Mk., mit Porto 7,80 Mk.

Tore, Türen, Fenster und Glasabschlüsse im Stile der Neuzeit, zum unmittelbaren Gebrauch für die Praxis. Von Paul Mühlau, Architekt. 80 Tafeln mit erklärendem Text. Preis 7,50 Mk., mit Porto 7,80 Mk.

Die Bau- und Nutzhölzer, umfassend das Holz als Rohmaterial für gewerbliche Zwecke sowie als Handelsware. Ein Hand- und Nachschlagebuch für Baumeister, Holzhändler, Waldbesitzer, Forstbeamte und sonstige Holzinteressenten. Von Ed. Printz, Ingenieur d. R. in Graz. Preis 6 Mk., mit Porto 6,20 Mk.

Der innere Ausbau. Umfassend Türen und Tore, Fenster und Fensterverschlüsse, Wand- und Deckenverkleidungen, Treppen in Holz, Stein und Eisen. Von Professor Adolf Opderbecke, Direktor der Anhaltischen Baugewerkschule zu Zerbst. Zweite Auflage. 214 S. Preis broschiert 5 Mk., mit Porto 5,80 Mk.

Die Expedition der Holzarbeiter-Zeitung.

Laubsägerei
Zur Kerbschnitzerei :: Holzbrandmalerei liefert am billigsten sämtl. Werkzeuge, Vorlagen, Holz usw. **J. Brendel, Kaiserslautern 95, Pfalz.**
Reichhalt. Katalog gratis u. franko.
Laubsägeholz pr. Quadratmtr. von 1 Mark an.

Deutscher
Arbeiter-Stenographen-Bund
gibt jungen intelligenten Arbeitern Gelegenheit, kostenfrei unsere ideale Kurzschrift zu erlernen. Interessenten richten unter Beifügung üblichen Portos ihre Adresse an **Louis Flach, Frankfurt a. M.,** Graubengasse 35.
Bitte ausschneiden, aufheben oder weitergeben.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Meyers Geographischer Hand-Atlas. *Dritte, neubearbeitete Auflage.* Mit 115 Kartenblättern und 5 Textbeilagen. **Ausgabe A:** ohne Register. In Leinen gebunden 10 Mark. **Ausgabe B:** mit Register aller auf den Karten verzeichneten Namen. In Halbleder gebunden 15 Mark.

Meyers Kleines Konversations-Lexikon. *Siebente, neubearbeitete Auflage.* Mit mehr als 130 000 Artikeln und Nachweisen auf 6000 Seiten Text mit 520 Illustrationstafeln (darunter 56 Farbendrucktafeln und 110 Karten und Pläne) und 100 Textbeilagen. 6 Bände in Halbleder gebunden zu je 12 Mark. (Im Erscheinen.)

Brehms Tierleben. **Kleine Ausgabe für Volk und Schule.** *Zweite, von Richard Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* Mit 1179 Abbildungen im Text, 1 Karte und 19 Tafeln in Farbendruck. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark.

Illustrierte Prospekte sind kostenfrei durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Paul Horn, Politur- u. Lackfabrik **Hamburg 23**
Nach meinem durch **zwei deutsche Reichspatente** gesch. neuen Polierverfahren werden die Poren des Holzes beim Polieren mit spritlösilchem Polierpulver (Lackstoffpulver) gefüllt. Dadurch wird erreicht
:: :: **eine sofortige Porenfüllung** :: ::
man **erspart Material, Zeit, Arbeit,**
erzielt :::: edlen, unverschleierten, glasartigen Hochglanz, klare, durchscheinende Poren, wunderbares Feuer der flammigen Maserung, volle Schönheit des Holzes,
vermeidet Oelausschwitzen, Rissigwerden der Politurdecke, weisse Flecke, sowie Einschlagen der Politur.
Beim Polieren wird kein Schellack-Ersatz, kein Kunstharz, sondern reine, unverfälschte Schellack-Politur verwendet.
Es ist patentrechtlich strafbar, ohne meine Einwilligung beim Zupolieren der Poren spritlösliches Porenpulver (Lackstoffpulver) anzuwenden; ganz gleich, unter welchem Namen dasselbe angeboten oder verkauft wird.
Ich versende zum Versuch ein Körbchen enthaltend:
1 Flasche Marmor-Mono-Politur-Extrakt zum Grundpolieren
1 „ Neutral-Schellackpolitur-Extrakt zum Mittel- und Feinpolieren
1 „ Patent-Politur zum Reinpolieren
1 „ allerfeinsten Politur-Glanzlack, blond, zum Ausziehen von Kehlleisten usw.
1 „ allerfeinsten Kristall-Glanzlack, blond (Stuhllack, Drechsler-, Bildhauerlack)
1 „ Schleif- und Polieröl, gelblich
1 Dose Porenfüllpulver, feinste Marke „Hornol"
1 „ Porenfüllpulver, gemischte Qualität „Marmor-Mono"
1 „ Bimstein-Polierpulver, hellnussbraun
1 Tube Inkrustationskitt (Holzkitt), blond, zum Auskitten schadhafter Holzstellen
1 Stück Korkschleifklotz, 120×75×30 mm
zum Ausnahmepreis von **8 Mark** franko inkl. Emballage gegen Nachnahme.
Ich übernehme jede Garantie für die Güte der Ware und für ein gutes Resultat.
Bei Bestellungen genügt die Angabe: **1 Postkollo** zum Versuchspolieren à **8 Mark.**
Mein Lehrbuch über das Beizen, Mattieren, Polieren, Lackieren, Schleifen des Holzes enthält in markiger Werkstattsprache fachwissenschaftliche Anleitungen über alle Vollendungsarbeiten der Holzindustrie, **eine künstlerisch ausgeführte, 40farbige Beiztafel und Preisverzeichnis über 160 Artikel.** Empfohlen und glänzend beurteilt von Prof. Dr. Mellmann-Berlin, Prof. Dr. Ottokar Lenecek-Brünn, Prof. Ch. Herm. Walde-Warmbrunn, Prof. Rudolf Hammel-Wien, Direktor Oskar Strobel-München, Louis Edgar Andés-Wien (Techn. Gewerbe-Museum), k. k. Staatsgewerbeschule-Graz, Direktor J. Gossmann, München. **Preis Mk. 1,50.** Bei Auftragerteilung wird der Betrag zurückvergütet.
Werkstattplauderei. Fachzeitschrift für die Holzindustrie. Herausgeber: Paul Horn. Interessant, unterhaltend, lehrreich für alle Männer der Werkstatt, behandelt die Konstruktionen, Werkzeuge, das Material und alle Arbeitsgebiete der Holzindustrie in volkstümlicher Form. Abonnement: Jährlich 12 Nummern 3 Mark.

Verlag von Theodor Leipart in Berlin. Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW. 68